



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2024

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Marie-Teres Würth; Franziska Grath

Bahnhofstraße 2  
88299 Leutkirch im Allgäu  
Deutschland

07564 9305-313  
nachhaltigkeit@vbao.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

---

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

## ANHANG

Stand: 2024, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Im Jahr 2024 hat sich die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG (VBAO 1.0) mit der Volksbank Laupheim-Illertal eG zusammengeschlossen. Die Vorgängerinstitute wurden im Jahr 1862 bzw. **1868** gegründet. Ziel der Fusion war, die Kräfte von zwei erfolgreichen Banken zu bündeln, um eine starke und selbstbestimmte Bank in den Regionen Allgäu und Oberschwaben zu sein. Das fusionierte Finanzinstitut, das weiterhin unter Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG (VBAO) firmiert, ist eine eingetragene Genossenschaft mit juristischem Sitz in Leutkirch im Allgäu. Per Jahresultimo 2024 ist die VBAO mit einer Bilanzsumme von 5,02 Milliarden Euro, 149.264 Kunden, 80.932 Mitgliedern, 638 Mitarbeitenden und 40 Filialstandorten (davon 20 SB- Filialen) auf Platz zehn der größten Volks- und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg.

Zweck und oberstes Ziel der VBAO ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 der Satzung. Als Genossenschaftsbank, entstanden als Selbsthilfeeinrichtung mittelständischer Unternehmen, ist die VBAO noch immer besonders mit dem Mittelstand verbunden. Die VBAO handelt nach den genossenschaftlichen Werten der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. An den Bedürfnissen der Mitglieder und Kunden richtet die VBAO ihr Geschäft aus. In diesem Zusammenhang hat insbesondere die Digitalisierung der Kundenverbindungen eine sehr hohe Priorität. Die VBAO verfolgt ein nachhaltiges Geschäftsmodell und versteht sich als soziales und ökologisch verantwortlich agierendes Unternehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Die Geschäftsbereiche umfassen durch die Zusammenarbeit in der genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden.

Zur Unternehmensgruppe der VBAO gehören zudem drei Tochterunternehmen (die OSB-Volksbank Immobilien GmbH, die Volksbank Allgäu-Oberschwaben Immobilien GmbH und die VBAO-Projektentwicklung GmbH & Co. KG) und diverse Beteiligungen. Neben den Beteiligungen an Unternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe unterhält die Bank strategische und

---

funktionale Beteiligungen. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG und beim Ressourcenverbrauch auch auf die drei Tochterunternehmen (gesamt 500,4 MAK).

Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG ist ein wesentlicher Finanzdienstleister in der Region, aber auch ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer sozialer und kultureller Projekte.

#### Ergänzende Anmerkungen:

Die VBAO ist berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Es erfolgt keine Erklärung im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Für die Ermittlung der Leistungsindikatoren des Umweltbereichs (Kriterien 11-13) wurde das Kennzahlen-Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) in der Version 1.4 von 2024 verwendet.

Zur besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Formen verzichtet. Sämtliche Begriffe gelten jedoch für alle Geschlechter gleichermaßen.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG (VBAO) orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Die Bank artikuliert ihr Selbstverständnis in den Aspekten „warum wir handeln“ und „wie wir handeln“. Sie strebt danach, ihren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele zu verstärken, indem sie signifikant zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in ihrer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft beiträgt. Nachhaltigkeit wird als ein Entwicklungspfad betrachtet, den das Unternehmen im Sinne eines fairen Interessenausgleichs partnerschaftlich mit seinen Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitenden beschreiten und weiter vorantreiben möchte. Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit sind in der Geschäfts- und Risikostrategie der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG verankert.

Nachhaltigkeit betrifft alle Unternehmensbereiche der Bank. Daher gilt es, sich auf die Wesentlichen zu konzentrieren. Die VBAO orientiert sich dabei am Nachhaltigkeits-Cockpit des BVR.

Es stellt sechs Handlungsfelder systematisch dar, die sich in der Praxis als wesentlich herauskristallisiert haben:



(Quelle: BVR Nachhaltigkeitsleitfaden 2024 | NachhaltigkeitsLandkarte)

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb und Personal
- Kommunikation und Gesellschaft
- Ethik und Kultur.

Zur Konkretisierung ihrer Nachhaltigkeitspositionierung hat die VBAO Nachhaltigkeitsleitsätze bzw. Leitplanken für diese Handlungsfelder entwickelt, die folgend vorgestellt werden:

**„Strategie:** Solidarität, Subsidiarität, Offenheit, Mitbestimmung, Kooperation, Partnerschaft, Regionalität und Bodenständigkeit – das sind unsere genossenschaftlichen Werte, die uns von unseren Gründern in die Wiege gelegt wurden. Heute geht es darum, unsere Werte mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu verbinden. Dabei leiten uns anerkannte Rahmenwerke wie etwa die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) oder das Pariser Klimaabkommen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als wichtige Säule unserer Geschäftspolitik definiert. Nachhaltigkeit umfasst die Handlungsfelder Strategie, Steuerung und Risikomanagement, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Personal, Kommunikation und gesellschaftliches Engagement sowie Ethik und Kultur. In allen Handlungsfeldern positionieren wir uns aktiv, leiten umfangreiche Maßnahmen ab und setzen uns quantitative Ziele. Wir beziehen unsere Mitglieder, Kunden und weitere Akteure aus unserer Region aktiv mit ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

**Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung:**

„Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement und

Gesamtbanksteuerung ein. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei als Treiber bestehender Risikoarten, die im Bankgeschäft gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) schon bisher zu beachten sind: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken sind in erster Linie Klimarisiken infolge der Erderwärmung. Sie können sich als physische Risiken (zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen) oder transitorische Risiken (Risiken der Anpassung von Geschäftsmodellen, zum Beispiel in den Bereichen Energie oder Verkehr) darstellen. Wir beziehen diese Risiken in unsere Unternehmenssteuerung ein und treten hierzu mit unseren Unternehmenskunden in einen Dialog, um gemeinsam Weichen für die Entwicklung einer nachhaltigen, resilienten und zukunftsfähigen Wirtschaft zu stellen.

#### **Kerngeschäft:**

##### **Leitplanken Kreditgeschäft (Kundengeschäft):**

- Wir unterstützen und beraten aktiv unsere Kunden bei nachhaltigen Projekten in Bezug auf Klimaeinflüsse, biologische Vielfalt und Lebensgrundlagen für Menschen und Tiere.
- Kredite vergeben wir mit Weitblick: Neben Marge und Risiko beziehen wir auch soziale, ökologische und ethische Aspekte mit ein.
- Mit unserer Stärke im Förderkreditgeschäft unterstützen wir Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz oder Maßnahmen, die den demografischen Wandel begleiten. Mit der Vermittlung von zinsgünstigen öffentlichen Finanzierungsmitteln unterstützen wir eine ökologische und unter sozialen Gesichtspunkten nachhaltige Entwicklung.
- Wir pflegen einen verantwortungsvollen und fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern. Bei der Betreuung leben wir persönliche Werte wie Nähe, Vertrauen und Wertschätzung.
- Wir gehen kein Kreditgeschäft ein, das die Reputation der Volksbank Allgäu- Oberschwaben eG bzw. der genossenschaftlichen Finanzgruppe negativ beeinflusst. Daher wurden für einzelne Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken Ausschlusskriterien festgelegt.
- Im Analyse- und Entscheidungsprozess von Finanzierungsvorhaben nutzen wir adäquate Instrumente zur Erkennung (Risikoradar), Vermeidung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.

##### **Leitplanken Anlagegeschäft und Zahlungsverkehr (Kundengeschäft):**

- Wir bieten allen Kundengruppen nachhaltige Produkte und Dienstleistungen an.
- Bei allen (eigenen und Verbund-) Produkt- und Dienstleistungsangeboten lassen wir, nach Möglichkeit, Nachhaltigkeitskriterien verstärkt einfließen.
- Kundengelder lenken wir unter Berücksichtigung des Kundenwunsches zunehmend in nachhaltige Investments (ESG).
- Wir unterstützen und beraten unsere Mitglieder und Kunden bei ihren

Finanzangelegenheiten in Bezug auf eine nachhaltigere Umwelt und Gesellschaft.

**Leitplanken Immobiliengeschäft (Kundengeschäft):**

- Seit über 30 Jahren bauen wir wohngesunde und architektonisch ansprechende Immobilien.
- Wir bauen unter ökologischen Gesichtspunkten werthaltige Immobilien.
- Innovative Konzepte, nachhaltige Materialien und regionale Geschäftspartner stärken unser Geschäftsmodell.
- Soziale Bauprojekte gehören genauso in unser Portfolio wie altersgerechte Wohnangebote für Senioren.
- Wir schaffen nachhaltigen „Wohlfühlraum“ in unserem Geschäftsgebiet, für den gehobenen Anspruch genauso wie für junge Menschen.
- Wir sind vom ersten Kundenwunsch bis hin zum Einzug und weit darüber hinaus der lebenslange Partner für unsere Mitglieder und Kunden.
- Als vertrauenswürdiger Partner von der grünen Wiese bis zum bezahlten Wohnraum. Durch die Bank sicher bauen.

**Leitplanken Eigenlagen (Eigengeschäft):**

- Bei unseren Eigenanlagen weisen wir bereits heute schon einen umfassenden Grad an Nachhaltigkeit bzw. nachhaltigen Investments auf, aber wir wollen noch besser werden. Aus diesem Grund haben wir uns folgendes Ziel gesetzt:
  - Wir streben an, bis zum Jahresende 2025 mindestens 85% unserer direkten Depot-A-Anlagen nachhaltig investiert zu haben (Ziel in 2021 war 70%, in 2022 75%, Ziel 2023 80%, Stand November 2023 lagen wir bei rund 82%, Stand November 2024 bei rund 83%).
  - Innerhalb unseres VBAO-Dachfonds Nr. 1 werden derzeit mindestens 30% des NAV (Net-Asset-Value) in der Kasse oder in nachhaltigen Wertpapieren investiert (UniESG Basisfilter+). Um noch besser zu werden, wollen wir die Investments sukzessive weiter anpassen und die Quote weiter erhöhen. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die Immobilien-Investitionen im Kontext des Art. 8 der Offenlegungsverordnung. Der Fokus liegt sowohl bei bestehenden als auch noch stärker bei neuen Investitionen darauf, ESG-Kriterien angemessen und zukunftsorientiert zu berücksichtigen, um unter anderem sogenannte „Stranded Assets“ zu vermeiden.
  - Wichtig an dieser Stelle zu betonen ist, dass es sich hierbei um eine Zielformulierung handelt, die keinen expliziten Limitcharakter aufweist. Entscheidende Kriterien sind unter anderem die Verfügbarkeit von entsprechenden Emissionen sowie die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

**Geschäftsbetrieb:**

Leitplanken **Betriebsökologie** und **Bauorganisation**:

- Wir führen regelmäßig (mindestens alle 4 Jahre) ein Energieaudit durch und optimieren unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten unseren Energieverbrauch. Im Jahr 2024 wurde das Energieaudit erfolgreich durchgeführt.
- Wir erstellen jährlich eine Umweltbilanz und messen unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Ziel ist es, durch eine Jahresplanung von Maßnahmen unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck sukzessive und nachhaltig zu reduzieren.
- Bei Neubauten und Sanierungen achten wir auf Nachhaltigkeitsaspekte und gehen dabei – sofern unter wirtschaftlichen und technischen Überlegungen vertretbar – über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus.

Das Bündnis klimaneutrales Allgäu unterstützt die Bank bei der Reduktion von Treibhausgasen. Im jährlichen Treibhausgas-Bilanz-Bericht wird die Reduktion und der vereinbarte Absenkpfad überwacht. Gezielte Maßnahmen sollen die Emissionseinsparung vorantreiben. Leitplanken **Einkauf** und **Lieferanten**:

- Wo möglich arbeiten wir mit regionalen Lieferanten und Händlern zusammen, dabei bevorzugen wir unsere Kunden. Hiermit setzen wir auf kurze Wege und stärken unsere Unternehmen vor Ort. Allerdings sind wir insbesondere beim Bezug von Technik sehr stark von unserer Rechenzentrale – dem Atruvia-Shop – abhängig und müssen uns dort weitreichend versorgen. Das grenzt bei einem wesentlichen Investitionsvolumen unsere Handlungsmöglichkeiten nennenswert ein - wenngleich die gesamte Entwicklung innerhalb unseres Verbundes in die richtige Richtung geht.
- Wir bewerten die von uns eingekauften Produkte nach Nachhaltigkeitsaspekten und ersetzen diese bei Bedarf und Verfügbarkeit durch Produkte mit Nachhaltigkeitssiegeln (zusätzlich Berücksichtigung regionaler Aspekte). In diesem Zusammenhang haben wir eine Lieferantenvereinbarung erstellt, in der wir die aus unserer Sicht die wichtigen Punkte zusammengefasst haben. Diese Vereinbarung haben wir all unseren Standardlieferanten im Geschäftsgebiet der VBAO 1.0 im November 2023 zur Kenntnis zugeschickt. Wir informieren alle neuen Lieferanten darüber, dass unsere Lieferantenrichtlinien auf unserer Homepage einsehbar ist und bitten sie, diese einzuhalten.

Leitplanken **Mobilität**:

- Unser Ziel ist es, im Rahmen der regionalen Gegebenheiten und der betrieblichen Anforderungen, verstärkt ökologische und betriebswirtschaftliche Aspekte im Bereich der Mobilität zu fördern und in unserer Unternehmenskultur zu verankern.
- Die Mobilitätsrichtlinie der VBAO beinhaltet unter anderem Leitplanken für alle Neuanschaffung von Firmen – und Poolfahrzeugen.
- Dieser Aspekt geht deutlich über das Thema Geschäftsfahrzeuge hinaus. Es werden vielmehr Bereiche wie beispielsweise Geschäftsreisen, mobiles

Arbeiten, die unternehmensweite Kommunikation (Präsenz-Meetings versus virtuelle Meetings), der Einsatz digitaler Instrumente zur Reduktion von Botenfahrten usw. tangiert. Bei der Umsetzung von Raumkonzepten (unabhängig ob Neu- oder Umbau) werden wir in diesem Kontext weitestgehend auf Smart-Working-Konzepten (beispielsweise mobiles Arbeiten) aufsetzen. Ziel ist es, ressourcenschonend zu investieren und somit weniger Arbeitsplätze vorzuhalten als Mitarbeitende in den jeweiligen Bereichen/Teams arbeiten. In der Ausgangssituation wollen wir insbesondere bei Neubauten / Umbauten eine Quote von ca. 80 % erreichen. In der Vergangenheit lagen wir teilweise über 100% (unter anderem durch die Berücksichtigung von Auszubildenden und/oder Praktikanten).

- Die Bank kooperiert seit kurzem mit der Stadt Leutkirch und weiteren Arbeitgebern, um die Fahrgemeinschafts-App RideBee „Zammefahre“ zu fördern. Dabei liegt der Fokus darauf, die Nutzung von Fahrgemeinschaften für Mitarbeitende zu erleichtern und nachhaltige Mobilität zu stärken. Die App wird aktiv bei den Mitarbeitenden beworben, mit der Hoffnung, dass diese Initiative zu einer verstärkten Nutzung gemeinsamer Fahrten beiträgt.

### **Personal:**

Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind für uns zentrale Säulen der Personalpolitik. Wir bieten unseren Mitarbeitenden deshalb umfangreiche Förderprogramme, zum Beispiel Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Jahr 2022 hat die VBAO mit dem Auditierungsprozess „audit berufundfamilie“ begonnen, welcher im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde. Das „audit berufundfamilie“ ist ein strategisches Managementinstrument, das die VBAO dabei unterstützt, ihre Personalpolitik systematisch familien- und lebensphasenbewusst auszurichten. Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle an, zum Beispiel auch mobiles Arbeiten. Im Jahr 2022 wurde das Angebot des mobilen Arbeitens auch für Berater eingeführt. Darüber hinaus investieren wir in die betriebliche Gesundheitsförderung und schaffen ein achtsames Arbeitsumfeld, das auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden eingeht. Die Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten fördern wir durch ein Talentmanagement, individuelle Karriere- und Fortbildungsmöglichkeiten und berücksichtigen dabei insbesondere auch die speziellen Belange älterer Mitarbeitenden.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Damit stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung

verknüpft ist.

### **Fundament und Leitbild**

Das **Fundament** und damit das Leitbild unserer Bank sind unsere **Vision**, unsere **Mission**, unsere **Werte** und die **Verantwortung**, der wir uns bislang gestellt haben, weiterhin stellen wollen und auch erfolgreich stellen werden!

Unsere Vision: Wir sind die starke, selbstständige und moderne Genossenschaftsbank.

Unsere Mission: Als Teil dieser Genossenschaftsbank hören wir zu und tragen Verantwortung für die Menschen, die mit unserer Heimat verwurzelt sind. Unsere Heimat – ein Gefühl, ein Ort, die Bank. Wir sind die Bank, die den Mensch in allen Lebenslagen unterstützt. Unsere Werte:

- Fairness
- Heimatverbundenheit
- Nachhaltigkeit
- Qualität

Verantwortung: Für die Menschen. Für die Heimat.“



Quelle: vbao.de | Unsere Werte

### **Nachhaltigkeitsstrategie als Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist Richtlinie für die zukünftige Ausrichtung der Bank und beinhaltet das Nachhaltigkeitsverständnis der VBAO. Sie bildet die Grundlage für unternehmerische Entscheidungen und ist damit für Vorstand und Führungskräfte sowie für Mitarbeitende ein verbindlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen. Die Strategie erhebt dabei den Anspruch, alle notwendigen und hinreichenden Voraussetzungen zu schaffen, um in einem schwierigen und anspruchsvollen Marktumfeld nicht nur den kurzfristigen bilanziellen Erfolg, sondern auch die langfristige Zukunftsfähigkeit der Bank sicherzustellen.

Die Strategie ist ihrerseits wiederum die Basis für die Formulierung strategischer Maßnahmen, aus denen sich über Bereiche und Teams Beiträge zur Zielerreichung ableiten lassen. Durch diese kausale Logik erschließt sich

jedem Mitarbeitendem, was der grundlegende Zweck der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG ist und welche individuellen und gemeinschaftlichen Beiträge konkret zur Erfüllung dieses Zwecks erforderlich sind. Die Konkretisierung des Nachhaltigkeitsverständnisses in der Geschäfts- und Risikostrategie folgt diesem Strategieprozess. In einer „bottom-up“-getriebenen Methodik werden in den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen der Bank Teil-Strategien entwickelt. Über diese wird festgelegt, wie die im Leitbild formulierten strategischen Initiativen umgesetzt werden können.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

„Als regionale Bank sind wir tief mit der Region Allgäu-Oberschwaben verwurzelt. Unsere Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich – abgesehen von Eigengeschäften – ausschließlich auf diese vielfältige und ländlich geprägte Heimat. Unser Geschäftsgebiet (das Allgäu, das Illertal und Oberschwaben) zeichnet sich nicht nur durch wunderschöne Gemeinden und Kreisstädte aus, sondern auch durch die beeindruckende Mischung aus natürlichen Lebensräumen, wirtschaftlicher Stärke und kultureller Vielfalt. Mit einer hohen Kaufkraft und einer starken wirtschaftlichen Basis ist die Region vor allem geprägt von Unternehmen aus der Landwirtschaft (insbesondere Milch- und Weidewirtschaft sowie Obstbau), der Industrie und dem Handel. Eingebettet in einen klaren rechtlichen und regulatorischen Rahmen bieten wir als Bank maßgeschneiderte Lösungen, um die Entwicklung unserer Region nachhaltig zu unterstützen und zu fördern.

Seit 2019 führen wir regelmäßig einen Nachhaltigkeitscheck bzw. das Nachhaltigkeits-Cockpit durch. Er ist ein bei Regionalbanken bewährtes Analyseinstrument zur Einschätzung der Ist-Positionierung und der Wesentlichkeit. Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und großen Einfluss **auf** die Geschäftstätigkeit der VBAO (Outside-in-Perspektive). Wesentliche Herausforderungen sind der Klimawandel, der demografische Wandel, die Zukunftsfähigkeit der Region sowie die Digitalisierung. Gleichzeitig nehmen wir **durch** unsere Geschäftstätigkeit Einfluss auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit, zum Beispiel durch Förderkredite oder nachhaltige Produkte im Anlagebereich aber auch durch Ressourcenverbräuche in unserem Geschäftsbetrieb (Inside-out-Perspektive).

Geschäftsmodelle vieler Unternehmen verändern sich aktuell in bisher nicht

gekannter Geschwindigkeit, etwa im Bereich der Energieversorger sowie in der Automobilbranche. Daher sind die Themen Energie und Mobilität insbesondere im Kundengeschäft, aber auch im eigenen Geschäftsbetrieb, von besonderer Bedeutung. Die sich daraus ergebenden Risiken managen wir aktiv. Der unvermeidliche Strukturwandel erfordert ein gemeinsames, vertrauensvolles Vorgehen von Banken und Unternehmen. Gemäß ihres Identitätskerns sieht die VBAO ihre Rolle und eine große Chance darin, die Mitglieder und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten aktiv zu begleiten. Den durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarf durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für unsere VBAO einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in ihrer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für ihre Reputation als Bank und Arbeitgeber dar.“

Im Jahr 2024 hat die VBAO eine umfangreiche und extern begleitete Wesentlichkeitsanalyse gemacht, welche einen genaueren Einblick in die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte gibt: **Inside Out: Wesentliche Impacts** Durch die Anwendung bestimmter Bewertungskriterien wurden folgende Aspekte als wesentlich eingestuft:

- E1: Klimawandel (Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie)
- E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme (nur im Teilbereich Bodenversiegelung)
- S1: Arbeitskräfte des Unternehmens
- S4: Verbraucher und Endnutzer
- G1: Unternehmensführung

#### **Outside In: Relevante Treiber und wesentliche Themen:**

- Extremwetterereignisse à E1: Klimawandel
- Temperaturanstieg in Verbindung mit Dürre à E1: Klimawandel
- Politische Maßnahmen rund um „grüne/neue Technologien“ à E1: Klimawandel
- Anforderungen an nachhaltiges Bauen à E1: Klimawandel
- Demografischer Wandel/Fachkräftemangel à S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

Übergreifende Relevanz aufgrund bestehender gesetzlicher Regelungen bzw. vorhandener Compliance-Regelungen haben die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der ESRS:

- Datenschutz und Zugang zu Informationen
- Verantwortliche Vermarktungspraktiken
- Schutz von Hinweisgebern
- Korruption und Bestechung
- S4: Verbraucher und Endnutzer & G1: Unternehmensführung

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Seit 2021 arbeitet die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG mit dem Nachhaltigkeits-Cockpit des BVR, der sowohl die wesentlichen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit als auch die SDGs einbezieht. Für das Jahr 2025 plant die VBAO mit ihrem Arbeitskreis Nachhaltigkeit eine SDG-Priorisierung und Ausarbeitung vorzunehmen. Dabei möchten die VBAO einzelne SDG's für die Bank fokussieren. Anhand dieses Cockpits nimmt die VBAO regelmäßig eine extern begleitete Einstufung in allen relevanten Handlungsfeldern der Bank vor (Details s. Kriterium 1).

In jedem Handlungsfeld gibt es fünf Entwicklungsstufen, die von 1 (Einzelmaßnahmen) bis 5 (spezialisierte Nachhaltigkeitsbank) reichen. Dieses Stufenmodell dient sowohl der Bestimmung des Status quo als auch der künftigen Zielpositionierung, ist also ein laufender Indikator zur Überprüfung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2025 die Zielstufe 3 (durchgängige Systematik) zu erreichen. Für die folgenden Jahre hat sich die Bank die Ziele 3,5 bis 12/2027 und 4,0 bis 12/2029 gesetzt. Ende 2023 lag die VBAO 1.0 bereits bei 2,8. Auf Grund der Fusion wurde im Jahr 2024 keine Einstufung im Cockpit vorgenommen. Die Abteilungen und Bereiche mussten im ersten Schritt gemeinsame Vereinbarungen und Ziele definieren, danach kann die Nachhaltigkeitsleitung gemessen werden.

Die VBAO hat sich entschieden die drei nachfolgenden ESG KPI's als zentrale Ziele priorisiert zu verfolgen

- „E“: Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2029 (net-zero)
- „S“: Frauen in Führungspositionen (Diversität) größer gleich 30% bis 2028
- „G“: Mitgliedschaft größer 60% (siehe auch oben)

Die einzelnen Nachhaltigkeitsziele werden im Rahmen der Teilbereiche nach dem Nachhaltigkeits-Cockpit sowie des Strategieprozesses weiter konkretisiert und priorisiert. Sowohl auf Gesamtbankebene als auch in den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen werden ausgehend von diesen übergeordneten Nachhaltigkeitszielen weitere Teilziele, Steuerungsgrößen und Maßnahmen entwickelt (siehe Leitplanken unter Kriterium 1). Für das Jahr

2024 wurden folgende, qualitative Nachhaltigkeitsziele aufgrund ihres hohen Impacts priorisiert und in die Umsetzung gebracht:

- Kerngeschäft: Gesamtkonzept nachhaltige Immobilie („Wir sind die Bank für energieeffizientes Bauen und Sanieren.“)
- Kerngeschäft: Aktive/Passive-Produkteangebote („Wir investieren Ihre Gelder in eine nachhaltige Zukunft in der Region.“)
- Kerngeschäft: Begleitung Firmenkunden („Wir sind die Bank für Transformation in der Region.“)
- Geschäftsbetrieb („Wir gehen mit gutem Beispiel voran.“)

Weitere, längerfristige Ziele umfassen: Kommunikation:

- Markenbildung („Wir werden als nachhaltige Bank in der Region wahrgenommen.“), also Schaffung von Transparenz, was mit Kundengeldern passiert, nicht nur über Imagekommunikation, sondern vor allem über Produkt- und Dienstleistungsangebote.
- Personal („Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber.“)
- Controlling, MFA: Umgang mit ESG-Risiken („Wir erkennen ESG-Risiken frühzeitig und steuern diese proaktiv.“) als Anforderung aus den MaRisk.

Um die Nachhaltigkeitsziele und regulatorische Anforderungen in allen Teilbereichen der Bank zu verankern, hat der Vorstand im Jahr 2023 das Team Nachhaltige Entwicklung als festen Bestandteil im Unternehmensorganigramm verankert. Das Team wurde nach Fusion dem neuen Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet (siehe Kriterium 5). Im Jahr 2024 wurden auf Grund der Vielzahl und Komplexität der Themen weitere Mitarbeiterkapazitäten vom Vorstand für das Team Nachhaltige Entwicklung zur Verfügung gestellt. Aus dem Nachhaltigkeitsmanagement heraus erfolgt die Steuerung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Verantwortung und Umsetzung liegt weithin in den zuständigen Fachbereichen.

Der Zielerreichungsgrad sowie der Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie auf Gesamtbankebene werden zukünftig turnusgemäß im Nachhaltigkeitskernteam geprüft und mit dem Vorstand erörtert (siehe Kriterium 7). Die Besprechung der quantitativen und qualitativen Ziele auf Teilbereichsebene ist zudem Gegenstand der jeweiligen Bereichsmeetings.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

### **Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell:**

„Die VBAO ist ein regional ausgerichtetes Kreditinstitut. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden zur Vergabe von Krediten an kleine und mittelständische Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürger bereit. Nachhaltigkeitsaspekte spielen dabei eine immer größere Rolle. So bieten wir unseren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren sie bei Baufinanzierungen ganz gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. In den letzten Jahren sind mehrfach und in kurzen Abständen extreme Wetterereignisse in Deutschland, als auch in unserem Geschäftsgebiet aufgetreten, daher sehen wir auch die Beratung von Absicherungen (u. a. Elementarschaden, Hausrat, Ernteausfall) in unserer Verantwortung.“

### **Ökologische und soziale Wirkungen unseres Kerngeschäftes:**

„Auch bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte und führen regelmäßig Nachhaltigkeitsanalysen unserer Bestände durch. Dafür nutzen wir die Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment. Um unser wichtigstes Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Somit ermöglichen wir unseren Kunden gezielt Investments in nachhaltige Anlagen. Ende 2022 wurde ein Energie-Darlehen eingeführt, welches unseren Mitgliedern und Kunden eine vergünstigte Darlehenskondition für Anschaffungen von Photovoltaik- & Solaranlagen bietet. Im Jahr 2024 wurde der Verwendungszweck des Darlehens erweitert und bietet auch für nachhaltige Heizungstechniken zinsvergünstigte Darlehen. Um die Menschen in der Region bei energetischen Sanierungen bestmöglich zu unterstützen, bietet die VBAO seit 2023 das VBAO-SanierungsDarlehen an. Das Darlehen unterstützt Kunden bei der Umwandlung ihrer Immobilie in ein KfW-Effizienzhaus und bietet flexible Rückzahlungsmöglichkeiten, einschließlich einer bereitstellungsfreien Zeit und jährlicher Sondertilgungsoptionen. Das VBAO-AnlageGeld Heimat&Umwelt bietet auf der Aktivseite die direkte Refinanzierung. Die Gelder aus dieser Anlage, werden nachweislich zur Förderung energetischer Investitionen anderer Mitglieder und Kunden der gemeinsamen Heimat verwendet. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden unsere Mitarbeitenden umfassend und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten.

Im Jahr 2023 haben die Baufinanzierungsberater die Zertifizierung zum Modernisierungs- und Fördermittelberater, mit dem Themenschwerpunkt Energie und Nachhaltigkeit, bei Schwäbisch Hall Trainings (SHT) erfolgreich absolviert. Zudem haben im ersten Halbjahr 2023 21 Firmenkundenberatende, zwei Private Banking Betreuer sowie drei Kreditsachbearbeitende die Weiterbildung zu zertifizierten Nachhaltigkeitsberatern erfolgreich bestanden. Die Ausbildung bestand aus zehn Modulen, gemischt aus Webinaren, Transferarbeiten und Praxistagen. Durchgeführt wurde diese Weiterbildung von Terra iN-Motion, bestehend aus den Firmen N-Motion (Ulm) und Terra Institute

(Brixen/Südtirol). Im Jahr 2025 ist im Bereich der Firmenkundenberater eine Wissensupdate zur vergangenen Weiterbildungsmaßnahme geplant. Weiterhin kommen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in unsere Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen. In der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage wird ermittelt, wie wichtig den Kunden nachhaltige Anlagekriterien sind. Dies ermöglicht, individuelle Vorschläge zu erstellen, die Umwelt- und Sozialverträglichkeit berücksichtigen. Diese Abfrage ist seit August 2022 für Banken verpflichtend und basiert auf der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR). Nachhaltige Geldanlagen selbst werden mit Unterstützung der Politik massiv beschleunigt. Die Förderung eines nachhaltigen Finanzsystems wurde in einem Aktionsplan der EU-Kommission festgehalten.“

### **Regionales Ökosystem als Mehrwert für Mitglieder und Kunden:**

„Alles aus einer Hand“:

Die VBAO bietet seit Ende 2024 eine umfassende Energieberatung für Privatpersonen und Bauherren an, die bauen oder sanieren und dabei Energiekosten sparen wollen. Mit diesem Service hilft die Bank ihren Kunden, ihre Immobilien energieeffizienter zu gestalten und gleichzeitig den Wohnkomfort zu erhöhen. Dazu gehören Leistungen wie die Erstellung von Energieausweisen, die Planung individueller Sanierungsschritte und die Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln. Das Ziel ist, die Kunden während des gesamten Prozesses zu begleiten und sicherzustellen, dass sie die bestmöglichen Lösungen für ihre energetischen Bedürfnisse erhalten. So profitieren die Kunden nicht nur von langfristigen Einsparungen, sondern steigern auch den Wert ihrer Immobilie und leisten einen positiven Beitrag zum Klimaschutz. Ein zertifizierter Energie-Effizienz-Experte steht den Kunden dabei beratend zur Seite, um die vielfältigen Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Nachhaltigkeit zu verwirklichen. Die Bank hat sich als strategisches Fokusthema vorgenommen „Wir sind die Bank für klimaschonendes Bauen & Sanieren“. Mit einem Energieberater im Haus der Bank, können Kunden vollumfängliche von der Energieausweiserstellung über die Fördermittel bis hin zur Finanzierung und Absicherung von den Experten bei ihrer VBAO vor Ort beraten werden.

### **Ressourcennutzung und soziale Aspekte im Geschäftsbetrieb:**

Die Richtlinien für den Einkauf und die Beschaffung sind in der internen Einkaufsrichtlinie dokumentiert. Alle Mitarbeitenden, welche Produkte einkaufen und Dienstleistungen beauftragen dürfen, wurde hierzu eingehend eingebunden. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugt die VBAO Dienstleister und Handwerker aus ihrer Region, vorzugsweise ihre eigenen Kunden. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten beauftragt die Bank bevorzugt Dienstleister, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert.

Es sind keine sozialen oder ökologischen Probleme in Zusammenhang mit den

---

einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette bekannt.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Das Team Nachhaltige Entwicklung ist für die strategische Weiterentwicklung verantwortlich und berichtet in ihrer Funktion an die Bereichsleitung Unternehmensentwicklung und den Ressort Vorstand. Nachhaltige Entwicklung ist im Ressort Steuerung, im Bereich der Unternehmensentwicklung organisatorisch angesiedelt. Für die operative Konkretisierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen sind die jeweiligen Bereichsleiter verantwortlich. Die Bereiche wirken bei den strategischen Weiterentwicklungen mit und setzen Projekte gemeinsam mit dem Team Nachhaltige Entwicklung um. Darüber hinaus hat die VBAO einen Arbeitskreis Nachhaltigkeit installiert, in dem alle für das Thema Nachhaltigkeit bedeutenden Themen vorbesprochen werden. Der Arbeitskreis setzt sich aus einer vielfältigen Gruppe von Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Abteilungen zusammen, sodass neue Ideen direkt mit der Belegschaft diskutiert und umgesetzt werden können.

Die Potenziale, die mit der nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft verbunden sind, können nur durch das aktiv gesteuerte Zusammenspiel vieler Bereiche der Bank realisiert werden. Zur Koordination dieser bereichsübergreifenden Aktivitäten sind in der VBAO folgende Zuständigkeiten definiert:

- Team Nachhaltige Entwicklung ist mit zwei Nachhaltigkeitsmanagerinnen (1,2 MAK) besetzt. Organisatorisch ist das Team im Bereich Unternehmensentwicklung angesiedelt. Der Bereich übernimmt die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements in der Gesamtbank und unterstützt die nachhaltige Transformation der Bank. Das Team ist Sparringspartner für alle Geschäftsbereiche und die Geschäftsleitung. Ziel ist der Auf- und Ausbau nachhaltiger Produkte und Lösungen. Darüber hinaus koordiniert das Nachhaltigkeitsmanagement den Auf- und Ausbau der Wissensbasis zum Themenfeld Nachhaltigkeit allgemein sowie speziell zum nachhaltigen Bankgeschäft.
- Die Stelle als **Nachhaltigkeitsmanager** umfasst ein breites Aufgabenfeld mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank umfassend zu gestalten und zu stärken. Dazu gehört die regelmäßige Analyse und Beobachtung aktueller Marktentwicklungen sowie die aktive Mitwirkung an der strategischen Ausrichtung der Gesamtbank. Der

Stelleninhaber fungiert als Sparringspartner für den Vorstand und trägt maßgeblich zur Verankerung eines nachhaltigen Mindsets in der Unternehmenskultur bei.

- Zu den zentralen Aufgaben zählen die Koordination und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsorganisation sowie die Leitung interdisziplinärer Projekte im Bereich Nachhaltigkeit. Als Impulsgeber und Ansprechpartner für Nachhaltigkeitsaktivitäten messen, beobachten und verbessern die Nachhaltigkeitsmanagerinnen kontinuierlich die Nachhaltigkeitsleistungen der Bank. Zudem koordinieren sie die Zusammenarbeit der Fachbereiche bei der Umsetzung konkreter Nachhaltigkeitsmaßnahmen und steuert den „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vorbereitung bzw. der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts nach den Standards der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Die Kommunikation der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt intern und extern, um einen konsistenten Auftritt der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus repräsentieren die Nachhaltigkeitsmanagerinnen die Bank in der Öffentlichkeit und arbeiten eng mit externen Partnern, Verbund- und Verbandspartnern zusammen.
- Der **Steuerungskreis Nachhaltigkeit** setzt sich aus dem Team Nachhaltige Entwicklung, dem Gesamtvorstand sowie Vertretern der strategischen Geschäftsfelder und ausgewählter Funktionsbereiche zusammen. Der Kreis kommt mindestens zweimal jährlich zusammen, bespricht den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie und setzt neue Impulse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank. Der Steuerungskreis stellt die horizontale Verzahnung nachhaltiger Aspekte mit den Strategien und Aktivitäten der Teilbereiche sicher. Zudem liefern die Mitglieder des Steuerungskreises für den jährlich zu erstellenden Nachhaltigkeitsbericht die für ihren jeweiligen Fachbereich erforderlichen Daten und Informationen. Die Gesamtkoordination obliegt dem Team Nachhaltige Entwicklung.
- Der **Arbeitskreis Nachhaltigkeit** setzt sich aus 9 Mitarbeitenden der Gesamtbank zusammen und generiert in einem agilen Arbeitsumfeld neue Ideen, recherchiert nachhaltige Themen und bereitet diese zur Weitergabe an die Fachabteilung entsprechend auf, ohne Berücksichtigung der Umsetzbarkeit. Dieser Kreis ist im Sinne der stetigen Weiterentwicklung und Mitarbeiterbeteiligung sehr wertvoll. Die Austauschrunden finden alle sechs Wochen online statt. Zweimal im Jahr findet ein persönlicher Austausch mit Workshop statt. Für das Jahr 2025 ist auf Grund der neuen Unternehmensgröße eine Erweiterung des Arbeitskreises geplant.
- **Externe Expertise** holt sich unsere VBAO unter anderem durch die Consulting-Firma N-Motion aus Ulm, diese hat bereits bei vielen Volksbanken das Thema Nachhaltigkeit strukturiert begleitet und verfügt daher ausreichende Erfahrung, um die VBAO bei relevanten Entscheidungen, Wissensvermittlung, Implementierung neuer Themen und rechtlichen Fragen zu unterstützen.

Das Team Nachhaltige Entwicklung ist regelmäßig mit dem Ressort Vorstand

im Austausch. Dem Gesamtvorstand wird der aktuelle Umsetzungsstand nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich, berichtet. Zusätzlich werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten über das Projektmanagement fortlaufend dokumentiert.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Zielerreichung der strategischen Erfolgsfaktoren wird auch der Aufsichtsrat der Bank nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich informiert. Für März 2025 ist eine ESG-Schulung für alle Aufsichtsräte geplant. Ziel ist die gezielte Wissensvermittlung von strategischen, regulatorischen und gesellschaftlichen Anforderungen.

## 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

„In unserer Geschäftsstrategie bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsleitsätze (siehe Kriterium 1) spiegeln unsere aktuelle Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit wider.“

### **Nachhaltigkeit in den Richtlinien der Bank**

Nachhaltigkeit ist in der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie (siehe Kriterium 1) und damit in den Strategieprozess eingebunden. Die ökonomische, ökologische und soziale Dimensionen im Nachhaltigkeitsverständnis der Bank prägen damit Mission, Vision und Leitbild der Bank. Die Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsziele werden in den Teilbereichsstrategien konkretisiert.

„Unser Handeln richten wir insbesondere an den folgenden Rahmenwerken aus:

- Leitbild der Bank („Wir denken und handeln nachhaltig. Dabei legen wir Wert auf langfristige Beziehungen zu Mitgliedern, Kunden und Kollegen. Außerdem liegt uns ein schonender Umgang mit den Ressourcen am Herzen.“)
- Handlungs- und Führungsgrundsätze
- Dienstleisterrichtlinie
- Mobilitäts- und Fuhrparkrichtlinie

Arbeitsanweisungen (zum Beispiel Verhinderung von Geldwäsche, Verhinderung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen mit Vermögensgefährdungspotenzial, ESG im Kreditgeschäft, EU-Taxonomie, CSRD)“

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

„Wir analysieren zweimal jährlich den aktuellen Ergebnisstand in unserem Nachhaltigkeits-Cockpit (siehe Kriterium 3). Darin wird die Zielerreichung in allen wesentlichen Bereichen kontrolliert:

- Strategie
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Kommunikation und Gesellschaft
- Ethik und Kultur

Das Nachhaltigkeits-Cockpit ist in unserem internen Kennzahlensystem verankert und dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Außerdem erheben wir über das VfU-Tool die Emissionsdaten der Bank.

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir diverse weitere Leistungsindikatoren der GRI zum Thema Nachhaltigkeit auf jährlicher Basis, zum Beispiel unseren Energieverbrauch und unsere Treibhausgasemissionen (siehe Leistungsindikatoren zu Kriterien 11-13). Diese werden wir im Rahmen unserer Berichterstattung fortschreiben. Damit werden wir in den nächsten Jahren eine verlässliche Datenreihe aufbauen, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar und zu den Partnern der GFG vergleichbar macht.

Zudem möchten wir für alle wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit (welche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zur Vorbereitung auf die CSRD identifiziert wurden) aussagekräftige KPIs definieren und in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten stellen. Diese Kennzahlen ermöglichen es uns, unsere Fortschritte in den verschiedenen Nachhaltigkeitsbereichen transparent zu messen und zu bewerten. Durch regelmäßiges Reporting schaffen wir Klarheit über unsere Nachhaltigkeitsleistung und stellen sicher, dass unsere Ziele messbar und nachvollziehbar sind. So können wir gezielt an Verbesserungen arbeiten und unsere Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft kontinuierlich unter Beweis stellen. Nach aktuellem Stand haben wir drei ESG-KPIs im Fokus (siehe Kriterium 3). In den nächsten zwei Jahren möchten wir

die KPIs ausarbeiten.“

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Über ihren **Identitätskern** als Genossenschaftsbank ist die VBAO mit ihrem Förderauftrag den Kunden und Mitgliedern verpflichtet. Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG handelt nach den genossenschaftlichen Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Solidarität und Subsidiarität. Auf Basis genossenschaftlicher Prinzipien strebt die Bank danach, in Kenntnis des Marktes, vernetzt mit Menschen und Unternehmen bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Der Unternehmenszweck der Bank kommt in ihrer **Mission** zum Ausdruck: „Für die Menschen. Für die Heimat.“ Aufbauend auf diesem Unternehmenszweck verfolgt die VBAO die **Vision**, mit den Mitgliedern und den Menschen in der Bank die Zukunft gemeinsam zu gestalten und damit ein Gewinn für alle zu sein, und zwar für die Mitglieder, Kunden und Mitarbeitenden der Bank genauso wie für alle die die Werte der Genossenschaft teilen und an einer nachhaltigen Geschäftsbeziehung interessiert sind.

Nachhaltigkeit und gelebte Verantwortung genießen damit einen hohen Stellenwert im normativen Rahmen der VBAO. Über das **Leitbild** werden aus den inhaltlichen Dimensionen von Mission und Vision strategische Initiativen und Schlüsselgrößen hergeleitet, an denen sich die Volksbank orientieren und messen lassen wollen. „Wir denken und handeln nachhaltig. Dabei legen wir Wert auf langfristige Beziehungen zu Mitgliedern, Kunden und Kollegen. Außerdem liegt uns ein schonender Umgang mit den Ressourcen am Herzen.“ ist als eine dieser strategischen Initiativen explizit im Leitbild verankert.

Eine gute und reibungslose Zusammenarbeit ist innerhalb der Bank extrem wichtig. Um diese zu unterstützen, hat die VBAO als Ergänzung des Leitbildes verbindliche Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit in der VBAO verankert und wirken damit handlungsleitend für Führungskräfte und Mitarbeitende. Im letzten Jahr wurden die **Handlungs- und Führungsgrundsätze** um eine zusätzliche Fassung speziell für die Mitarbeitenden und Führungskräfte in den Marktbereichen erweitert.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungspolitik der Bank basiert auf dem geltenden Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Über die Eingruppierung nach der tariflichen Vergütungsordnung wird gewährleistet, dass entsprechend den Anforderungen vergütet wird, die eine Stelle an die Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung stellt. Dies ist nachhaltig, da hier die Merkmale erfasst und berücksichtigt werden, die die Wertigkeit der tariflich zu vergütenden Stellen im Verhältnis zueinander maßgeblich bestimmen. Mit Blick auf die neuen, nachhaltigkeitsrelevanten Strategieziele wird im Rahmen einer Bestandsaufnahme geprüft, auf welchen Stellen bzw. bei Ausübung welcher Tätigkeiten ein messbarer Einfluss auf die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen besteht und wie im Bereich bestehender variabler Vergütungen eine professionelle Verzielung oder Kriterienentwicklung auf der Ebene einzelner Mitarbeitende und Führungskräfte darstellbar ist. Im Fokus steht hierbei zunächst die Geschäftsleitung, da sie die Strategien und Ziele der VBAO gestaltet und so die Umsetzung der Nachhaltigkeitserfordernisse in der Bank anstoßen kann. Es ist geplant, die Prüfung zur Integration von Nachhaltigkeitszielen in die Anreizsysteme im Geschäftsjahr 2026 abzuschließen.

### **Anreizsystem in Einklang mit unserem risikobewussten Geschäftsmodell:**

Im Einklang mit den Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile des Vorstandes und der Mitarbeitenden in einem angemessenen Verhältnis. So werden auch etwaige negative Anreize ausgeschlossen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Dies bedeutet: Die Mitarbeitenden und unsere Geschäftsleitung erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit.

Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen und sind insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Überdies gibt es für die Erreichung bestimmter

---

Nachhaltigkeitsziele keine Anreizmodelle. Aufgrund des risikoarmen Geschäftsmodells der VBAO tragen nur wenige Mitarbeitende Risikoverantwortung. Bei den Kontrolleinheiten setzt die Bank über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen oder über das in der Institutsvergütungsverordnung festgelegte Maß hinausgehen.

**Vergütung Vorstand:**

Der Aufsichtsrat entscheidet per Beschluss im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Ermessenstantieme ist im Dienstvertrag verankert und basiert auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Die Bemessung der Gesamtvergütung berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie die Üblichkeit der Vergütung. Ähnlich wie bei den Mitarbeitenden können bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder gravierende Organisationsmängel, die zu einem Verstoß gegen kundenschützende Normen führen, auch eine Kürzung oder Streichung variabler Vergütungsbestandteile zur Folge haben. Anhaltspunkte hierfür liefern der Compliance-Bericht, die Berichte der internen und externen Revision und andere Erkenntnisse (zum Beispiel Beschwerden, die bei der BaFin eingegangen sind). Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht.

**Vergütung Aufsichtsrat:**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung anhand der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder erhalten gemäß ihrer Tätigkeit ein pauschales Sitzungsgeld sowie die Erstattungen nachgewiesener Auslagen (etwa Reisekosten).

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungssysteme der VBAO orientieren sich an einem nachhaltigen Erfolg der Bank. Die Bank ist tarifgebunden, das heißt es erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der sich an den Empfehlungen des BVR orientiert. Die Aufsichtsräte erhalten Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigungen.

Weder bei den Vorständen noch bei den Mitarbeitenden bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Fixe und variable Vergütungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht. Die Vergütung der Vorstände wird im Lagebericht im Rahmen des Jahresabschlusses der Bank offengelegt, daher werden die Zahlen in diesem Bericht nicht nochmals veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der  
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten  
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit  
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der  
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der  
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden im  
Verhältnis zur Vergütung des Medians handelt es sich um eine vertrauliche und  
wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes  
Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich  
größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir von einer  
Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher  
Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und  
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den  
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie  
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine  
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus den genossenschaftlichen Strukturen und dem regionalen Bezug ergeben  
sich folgende Anspruchsgruppen, die in enger Beziehung zur VBAO stehen und  
im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert wurden:

- Mitglieder und Kunden (Privat- und Firmenkunden, Kommunen)
- Kooperationspartner und regionale Netzwerke
- Mitarbeitende
- Aufsichtsrat
- Vertreter
- Beirat
- Regionale, gesellschaftliche Institutionen und politische  
Entscheidungsträger

Die Bank ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden in der Region  
verwurzelt. Als regional verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen der  
Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements in kontinuierlichem  
Austausch mit Mitgliedern, Kunden, gesellschaftlichen Institutionen und

Bürgern. Der Austausch mit den Anspruchsgruppen trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Beispiele sind die jährlichen Mitgliederforen, der Nachhaltigkeitstag in Bad Waldsee und der Energiegipfel in Isny im Allgäu. Im Jahr 2024 haben zwei Kundendialogveranstaltungen stattgefunden.

Kunden werden im Rahmen des Finanzkonzeptes und bei speziellen Angeboten regelmäßig direkt angesprochen. Darüber hinaus führt die Bank in einem zweijährigen Turnus Kundenbefragungen (die nächste Kundenbefragung findet 2026 statt) durch und bietet den Kunden Online-Newsletter zu aktuellen Themen an. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen. Eine weitere wichtige Anspruchsgruppe ist der Aufsichtsrat. Dieser ist in die strategische Ausrichtung der Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert ist. Darüber hinaus wird im Aufsichtsrat über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. In den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informieren die Vorstände der Bank über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

Die Mitarbeitenden sind neben dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit über das betriebliche Innovationsmanagement (Innovations- und Qualitätsmanagement, kurz iQ) eingebunden. Dort können sie konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Bank – auch zum Thema Nachhaltigkeit – einbringen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Juni 2024 fand auf der Landesgartenschau in Wangen im Allgäu die Kundendialogveranstaltung „ImmobilienDialog—Dein Zuhause von morgen“ zum Thema „Wie baut man grün und smart?“ statt. Es wurden jüngere Kunden eingeladen, welche ihren Fokus aktuell auf Bauen, Kaufen oder Sanieren von Wohneigentum legen. Auf Grund unseres Fokusthemas „Wir sind die Bank für

energetische Sanierungen in der Region“ (siehe Kriterium 3) wurde diese Stakeholdergruppe ausgewählt. Nach einem kurzen Impulsvortrag aus Sicht der Bank in Bezug auf Finanzierung, Zinsen und Fördermöglichkeiten folgte ein Fachvortrag von einem regionalen Baudienstleister. Im Anschluss folgten zu den gehörten Vorträgen zwei Diskussionsrunden, hier konnten die Teilnehmenden ihre Fragen stellen und Meinungen einbringen. In den Gesprächen mit der Bank wurde deutlich, dass die Kunden gute, fachkundige und faire Beratung von ihrer Bank vor Ort erwarten. Es sollten regelmäßig Informationen bereitgestellt werden, da digitale Informationsplattformen für jüngere Menschen von großer Bedeutung sind. In Bezug auf die Finanzierung einer Immobilie steht die Flexibilität absolut im Vordergrund. Bei einer kurzen Umfrage wurden Ratenreduzierung und Aussetzungen neben den Konditionen als wichtigstes Merkmal bewertet. Im Bereich von Sanierung und Neubau lag bei den Gesprächen das Hauptaugenmerk bei den staatlichen Förderungen. Dem Spezialisten aus dem Handwerk wurden viele Fragen zu den verschiedenen KfW-Energiestandards und -Anforderungen für die Fördermittelbewilligung gestellt.

Zum Unternehmerdialog „Zukunft gestalten nachhaltig und erfolgreich“ wurden Firmenkunden aus dem Mittelstand im September 2024 eingeladen. (Auf Grund unseres Fokusthemas „Wir sind die Bank für Transformation in der Region“ siehe Kriterium 3 wurde diese Kundengruppe priorisiert.) Networking und Informationsvermittlung standen im Mittelpunkt. Zum Auftakt wurden mit zwei Impulsvorträge von Verantwortlichen der VBAO zu aktuellen Themen in Bezug auf Fördermittel, CO<sub>2</sub>-Kennzahlen und der zukünftigen relevant des ESG-Risiko Scores gestartet. Im Rahmen der Keynote-Präsentationen einer erfahrenen Unternehmensberaterin aus dem Genossenschaftlichen Sektor unter der Überschrift „Nachhaltigkeit: Von der Gesetzespflicht zur Zukunftsgestaltung“ wurden die Teilnehmenden zum Mitwirken eingeladen. Zwischen den Teilnehmenden entwickelten sich interessante und aufschlussreiche Gespräche. Die Kunden erzählten von ihren Erfahrungen und Hürden in Bezug auf die ESG-Anforderungen und damit verbundene Chancen. Eine Mehrheit der Anwesenden hat sich in den letzten Monaten auf Grund der Lieferkettenanforderungen oder aus persönlicher Überzeugung mit den ersten Treibhausgaskennzahlen auseinandergesetzt. Die Kunden erwarten von ihrer Bank vor Ort in Zukunft eine aktive Begleitung bei der Transformation und den damit verbundenen Hürden. Die Präsentation der regulatorischen Anforderungen im Vortrag hat den Kunden zusätzliche Klarheit verschafft, um die Themen richtig einzuordnen. Alle Kunden sind von den ESG-Themen betroffen und sollten diese weiterhin in ihre Unternehmen integrieren. Kritische Stimmen kamen von den Kunden auf Grund der anstehenden Berichtspflichten in den kommenden Jahren, den Arbeitsaufwand dahinter finden sie ohne externe Hilfe schwer zu bewerkstelligen. Im Nachgang zur Veranstaltung hat die VBAO ausschließlich positives Feedback in der Online-Befragung und in den persönlichen Gesprächen mit den der Teilnehmenden erhalten.

Alle Anliegen und Erwartungen der Kunden hat die Bank zusammengetragen

und wird diese in die weitere Ausarbeitung ihrer Fokusthemen einbeziehen.

Die Rückmeldungen der Anspruchsgruppen aus den verschiedenen Dialogformaten wurden vom Team Nachhaltige Entwicklung koordiniert, zusammengetragen und in den Sitzungen des Nachhaltigkeitskernteams diskutiert und priorisiert.

Im Berichtsjahr wurde im Aktionszeitraum der KLIMA.LÄND.TAGE des Landes Baden-Württemberg ein Ideen- und Verbesserungswettbewerb unter den Mitarbeitenden zu ESG-Themen ausgeschrieben. 25 wertvolle Hinweise zu den unterschiedlichsten Themen sind hier zusammengekommen. Insbesondere Ideen zu Verbesserungen von Sozialleistungen und ökologische Einsparungshinweise sind eingereicht worden. Die nachfolgenden drei Themen wurden mehrfach genannt und wurden vom Nachhaltigkeitsmanagement mit einer hohen Priorität zur Machbarkeitsprüfung an die Fachbereiche weitergeleitet.

- Jobticket (als Benefit zur Stärkung des ÖPNV und zur Einsparung von CO<sub>2</sub>)
- Wellpass (ganzheitliches Gesundheits- und Wellness-Programm, das Unternehmen ihren Angestellten anbieten, um deren körperliches und mentales Wohlbefinden zu fördern)
- Null-Müll-Filiale (papierlos, wiederbefüllbare Stifte usw.)

Um mit den Mitarbeitenden noch aktiver in den Austausch zu kommen, hat das Nachhaltigkeitsmanagement der VBAO auf freiwilliger Basis zur zweiten Naturführung eingeladen. Um den Stellenwert der Familie im Unternehmen nochmals hervorzuheben, waren auch die Kinder der Mitarbeitenden eingeladen. „Sind Moore Klimaretter?“, war das Thema der informativen, geführten Wanderung. Hauptthemen des Naturschützers waren Arten- und Tierschutz, CO<sub>2</sub>-Speicherung und Wiedervernässung von Mooren. Die Begeisterung der Gruppe für das Thema und den Rahmen war sehr hoch. Als Feedback wurde festgehalten, dass die Menschen gerne an kostenfreien, organisierten Lern- und Naturveranstaltungen teilnehmen. Zur Unterstützung der Natur und des Ökosystems wurden die nachfolgenden Vorschläge an das Team Nachhaltige Entwicklung herangetragen:

- Müllsammelaktion für Mitarbeitende und ihre Familie organisieren
- Patenschaften für regionale Naturschutzprojekte sowie Bienen- und Insektenfreundliche Filialgärten

Im Rahmen der KLIMA.LÄND.TAGE wurden neben dem persönlichen Austausch drei Webinare für die Mitarbeitenden angeboten. Diese hatten das Ziel, aktiv Wissen zu vermitteln und das Bewusstsein für nachhaltige Themen im Unternehmen zu schärfen. Als erstes Webinar wurde eine Information zur Energieeinsparung im privaten und beruflichen Kontext angeboten. Darauf folgte ein Webinar mit dem Thema „Fit durch den Arbeitstag: Gesunde Mittagspause leicht gemacht“. Hier haben sich die meisten Menschen

zugeschaltet und aktiv Fragen gestellt. Zum Abschluss der Seminarreihe wurden den Nutzen, Kosten von PV-Anlagen referiert. Im Gesamten konnten über 150 Menschen erreicht werden, welche sich freiwillig mit Themen rund um die Nachhaltigkeit beschäftigt haben. Darauffolgend wurden diese Ideen beim Nachhaltigkeitsmanagement eingereicht:

- Zentraler Wasserspender statt Wasserkisten
- Steckersolaranlagen an den Wänden der Filialen installieren
- Einen Tag in der Woche die grüne Mittagspause einführen, mit Fokus auf gesunde und ausgewogene Ernährung

Im Berichtsjahr wurden neben den gesonderten Ideenweitergabe-Prozessen sechs Hinweise von Mitarbeitenden über das hausinterne Verbesserungssystem schriftlich eingereicht:

- Digitale statt papierhafte Visitenkarten
- Aktivere Kommunikation von Spenden in der Region
- EC-Karte aus Holz statt aus Plastik anbieten
- CO<sub>2</sub>-Rechner im Online-Banking der Kunden optimieren
- Wiederbefüllbare Kaffeebecher für Kunden
- LED Beleuchtung und Bewegungsmelder in der Filiale in Leutkirch

Neben den schriftlichen Verbesserungsvorschlägen haben uns zahlreiche weitere Hinweise von verschiedenen Stakeholdergruppen erreicht. Folgende Themen und Anliegen sind dabei als wesentlich eingestuft worden:

- Finanzierungslösungen nachhaltiger Investitionen
- Transparenz in der Mitarbeiterschaft der Bank zu dem gemeinsamen Nachhaltigkeitsverständnis
- Fortsetzung regionales gesellschaftliches Engagement

Alle Themen sind im Nachhaltigkeitsmanagement integriert und werden sorgfältig an die jeweiligen Fachabteilungen weitergeleitet, um dort auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit geprüft zu werden. Offene Punkte werden im Folgejahr weiterbearbeitet.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

„Wir tragen mit unserem genossenschaftlichen Selbstverständnis und unserem Förderauftrag dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Die Angebote helfen unter anderem dabei, dass sich die Kunden in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind. Dementsprechend wurden erste Nachhaltigkeitsstandards für Kreditvergabe und Eigenanlagen definiert. Darüber hinaus wurde eine Analyse von Klima- und ESG-Risiken für das Kreditgeschäft durchgeführt, was uns einen zunehmend besseren Überblick über potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken zunächst auf Portfolio-Ebene ermöglicht.“

In den Vorjahren wurden hier bereits mehrere Maßnahmen abgeleitet. Unter anderem wurden im Kreditgeschäft Ausschlüsse für bestimmte kontroverse Geschäftsfelder definiert, darunter Pornografie, Prostitution, Spielotheken und Glücksspiel und auf der Homepage veröffentlicht. Bei den Direktanlagen im Eigengeschäft haben wir auf Basis des DZ Bank EESG-Beurteilungsansatzes bei Emittenten mit „harten Ausschlusskriterien“ (Kriterien: Human Rights, Labour Rights, Environment) mögliche Neugeschäfte ausgeschlossen.

Auch um sich bietende Geschäftschancen bestmöglich zu nutzen, ist Nachhaltigkeit bereits heute fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie (siehe Kriterien 1 bis 4). Mit dieser strategischen Positionierung wird die Chance erkannt, vom anhaltenden Trend zu nachhaltigen Geldanlagen zu profitieren und die Bank gleichzeitig als Unternehmen zu positionieren, das seiner Verantwortung gegenüber Menschen, Tieren und der Natur gerecht wird. Das Angebot von nachhaltigen Anlageprodukten beruht derzeit auf unseren Verbundpartnern Union Investment, DZ Privatbank, R+V und DZ Bank. Seit Aufnahme der Produkte in die Beratung sind hier Zuwächse zu verzeichnen (quantifiziert im Leistungsindikator zu Kriterium 10).

Seit vielen Jahren haben wir ein betriebliches Vorschlagswesen für Mitarbeitende in der Unternehmenskultur fest verankert. Hier können auch Ideen und Weiterentwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit eingereicht werden. Im Berichtsjahr erreichten uns 6 Vorschläge zu Nachhaltigkeit (s. auch Leistungsindikator zu Kriterium 9).“

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Im Jahr 2024 wurden 18,6 Millionen Euro (Vorjahr: 22,4 Millionen Euro) in nachhaltige Union Privatkundenfonds neu investiert. Der Anteil an nachhaltigen Produkten beträgt 6,25% (Vorjahr: 10,3%) des gesamten Investmentfondsabsatzes. Zum 31.12.2024 haben unsere Kunden insgesamt 401,8 Millionen Euro (Vorjahr: 399,7 Millionen Euro) in nachhaltigen Privatkundenfonds angelegt. Das sind rund 22,5% (Vorjahr: 26,9 %) des gesamten Fonds-Wertpapierbestandes unserer Kunden.

Die VBAO vermittelt spezielle Förderkredite an ihre Kunden. Durch besondere Konditionen (z. B. Zinssatz und Tilgungsbedingungen) unterstützt die VBAO ihre Kunden z. B. bei energieeffizienten Maßnahmen. Einen Schwerpunkt legt die VBAO auf die Förderprogramme der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG hat mehrfach den Preis der DZ-Bank „Beste VR-FördermittelBank“ in Baden-Württemberg gewonnen. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Bank im gesamten 3.430,0 Millionen Euro (+2,2 %) an Kundendarlehen (Darlehen und Weiterleitungsdarlehen) ausgegeben. Weiterleitungskredite von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) waren hiervon 734.226 TEuro (+3,1%). Die KfW-Darlehen wurden in verschiedenen Geschäftsbereichen für Wohnbau, Gewerbe und Landwirtschaft vergeben.

Die Aktiv- und Passiv-verknüpften Darlehen und die dazugehörige Festgeldanlage der Bank mit Nachhaltigkeitsbezug wurden in den letzten Jahren nachfolgend an die Kunden vergeben (Bestandsentwicklung Nominalbetrag).

	2023	2024	Veränderung
VBAO-EnergieDarlehen	1.872 T€	3.301 T€	+ 76,34%
VBAO-SanierungsDarlehen	80 T€	814 T€	+917,5%
VBAO-AnlageGeld Heimat&Umwelt	460 T€	2.526 T€	+449,13%

Das Eigenanlagegeschäft (Treasury) unterliegt seit 2022 den definierten Ausschlusskriterien. Dadurch wird ein allgemeiner Mindeststandard an Nachhaltigkeit gewährleistet. Folgende Ausschlusskriterien hat die Bank definiert:

- Kontroverse Geschäftspraktiken (schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien des UN Global Compact): Verstoß gegen ILO-Arbeitsstandards inklusive Kinderarbeit und Zwangsarbeit; Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption
- Kontroverse Geschäftsfelder: Kontroverse Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben); Kohleförderung (Ausschluss, wenn Umsatz > 5,00% vom Gesamtumsatz aus Kohle); Agrarrohstoffe
- Ausschlusskriterien von Staaten: unfreie Staaten (unter anderem eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit); hoher Grad an Korruption; Geldwäsche.



---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

#### **Umweltaspekte im Kerngeschäft:**

Als Finanzdienstleister hat die VBAO die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien, etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Die grundlegende Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit ist in den Kriterien 1 -4 beschrieben.

#### **Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb:**

Darüber hinaus ergeben sich durch die Geschäftstätigkeit relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte (Heizung und Strom), Emissionen des Fuhrparks und des Dienstreiseverkehrs, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 beschrieben. Trotz eines aus gesellschaftlicher wie gesamtwirtschaftlicher Perspektive geringen Hebels strebt die VBAO danach, über Ressourcenschonung einen Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten und hat auf Basis des erstmals in 2020 durchgeführten Energieaudits auch konkrete Maßnahmen beschrieben. Einsparpotenziale versprechen sowohl der Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger (Ökostrom, Biogas) als auch bauliche Maßnahmen sowie eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten. Das nachhaltige Sanieren der Gebäude ist für die VBAO von höchster Priorität im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb.

### Maßnahmen:

In den letzten Jahren wurden folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht bzw. werden kontinuierlich umgesetzt (Details s. Kriterium 12):

- Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED
- Regelmäßiger Austausch von Computern durch Modelle mit günstigerem Energieverbrauch
- Leuchtregulierung durch Bewegungsmelder, Dimmer, Dämmerungsschalter
- Bei Umbaumaßnahmen je nach Möglichkeit: Einsatz von Dämmmaterial, Photovoltaikanlagen
- Sukzessive Umstellung des Fuhrparks von Verbrennern auf E-Fahrzeuge
- Sukzessiver Austausch alter Elektrogeräte auf neue, energiesparende Geräte
- Blumenwiese in Baugebieten in Zusammenarbeit mit der Stadt Leutkirch.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

In der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die VBAO das Ziel, ihre Geschäftstätigkeit an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen, das heißt die Einhaltung der 1,5°C-Grenze anzustreben. Dieses Ziel ist auch integraler Bestandteil für die Ausrichtung des Umwelt- und Ressourcenmanagements im Bankbetrieb. Gegenüber 2021 konnte die VBAO ihre Energieverbräuche im Berichtsjahr um 10% reduzieren. Ausgehend von dem Umwelt-Audit im Berichtsjahr 2020 sollen zukünftig quantitative Ziele mit Zeitbezug im Rahmen der strategischen und operativen Planung definiert werden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit eza! (**siehe Unterlagen / Dokumentation zu eza**). Geeignete Messverfahren sollen die Steuerung im Ressourcenmanagement entsprechend unterstützen.

Über die Verankerung des Nachhaltigkeitsverständnisses in Leitbild, Handlungs- und Führungsgrundsätzen und insbesondere den ökologischen Nachhaltigkeitszielen und deren Diskussion in internen Dialogformaten werden die Mitarbeitenden der VBAO zu einem verantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen sensibilisiert.

Das Team der Betriebsorganisation verwaltet die für den Bankbetrieb erforderliche Infrastruktur wie (Miet-)Gebäude, Haustechnik und Fuhrpark. Daneben verantwortet die Gruppe das Auslagerungsmanagement, wonach externe Lieferanten, die Leistungen für die Bank erbringen, im Sinne der MaRisk auf Risikograd und Wesentlichkeit überprüft werden. Weitere Aufgaben sind die Benutzer-, Produkt-, Materialverwaltung sowie die Logistik, der (digitale) Posteingang und die Archivierung.

Im Berichtsjahr 2024 wurden in der VBAO folgende Projekte und Maßnahmen im Ressourcenmanagement realisiert:

- Optimierung Mobilitätsmanagement
  - Anpassungen im Fuhrpark (Neuanschaffung E-Fahrzeuge)
  - Erweiterung von E-Ladesäulen für den bankeigenen Fuhrpark
- Digitalisierung Kundengeschäft
  - Optimierung digitaler Posteingang
  - Digitale Beratungsangebote für alle Beratende
- Digitalisierung Arbeitsorganisation
  - Einrichtung mobiler Arbeitsplätze
  - Mobiles Arbeiten in den Teams und im bereichsübergreifenden Projektmanagement
  - Erweiterung mobiles Arbeiten für alle Berater
- Facilitymanagement
  - Umstellung auf LED-Beleuchtung, s. o.
  - Weitere Beauftragung Nachrüstung Fensterdichtungen in der Filiale Wangen

Im Berichtsjahr wurden auf dem Gebäude in Bad Waldsee zwei PV-Anlagen mit 29,58 kW und 24,8 kW in Betrieb genommen. Der Strom wird eigengenutzt, eine Einspeisung ist nicht vorgesehen. Bei der Anlage mit 24,8 kW wurde zusätzlich ein Speicher mit 25 kWh verbaut. Für die Filiale in Eisenharz ist eine Installation einer PV-Anlage für 2025 geplant. Im Rahmen des Energie-Audits wurden folgende Maßnahmen identifiziert, die in den kommenden Monaten/Jahren umgesetzt werden sollen:

1. Aufbau eines Energiemanagements
2. Prüfung der Nutzung von alternativer Energie z. B. Erweiterung Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung
3. Einbeziehung der Energiedaten in die Mitarbeiterinformationen
4. Mitarbeiterinformation zu geeigneten Zeitpunkten (vorrangig vor der Heizperiode) zu Energiefragen und zur Haustechnik etc.
5. Visualisierung des Energieverbrauchs auf Handzetteln etc. Ein Vergleich zu anderen Gebäuden der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG bietet sich dabei an.

Die im Rahmen der jährlichen Entwicklung der Treibhausgasbilanz festgestellten Optimierungspotentiale werden sukzessiv in geeigneten Projekten

und Maßnahmen schrittweise umgesetzt und ergänzende Maßnahmen aus dem Team Betriebsorganisation heraus initiiert.

Wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und/oder Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, sind derzeit nicht erkennbar. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich und anlassbezogen analysiert und bewertet. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Die VBAO erhebt ihre Umweltdaten systematisch, um auf diesen Werten Vorschläge für nachhaltige und kostenreduzierende Maßnahmen abzuleiten. Der Vorstand ist in diesen Entscheidungsprozess eingebunden und beauftragt die zuständigen Fachabteilungen mit der Umsetzung. Die Umweltdaten ermittelt die VBAO seit dem Jahr 2020 anhand des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. Der Vorstand wird jährlich dazu informiert. Hieraus ließen sich auch etwaige Notwendigkeiten der Gegensteuerung ableiten.

Das Bündnis klimaneutrales Allgäu unterstützt die VBAO zusätzlich bei der Überwachung und Reduktion der Treibhausgasbilanz. Die TGH-Bilanz wird jährlich beim Bündnis eingereicht. Dieses erstellt daraus einen Bilanzbilanzbericht inklusive Absenkpfad für ein Net-Zero- bis 2030 im Geschäftsbetrieb. 2024 hat die Bank auch die Mitarbeitermobilitätsdaten über das Tool erhoben. Alle erfassten Daten werden im Zeitverlauf dargestellt und mit Einsparoptionen und weiteren Erklärungen angereichert.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz umfasst im wesentlichen Papier. Der Anteil an Papier mit Nachhaltigkeits-Label betrug 2024 rund 29 %. 2024 wurde nachfolgender Papierverbrauch erfasst:

Kategorie	Beschreibung	2024 (Tonnen)
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	0,4
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	61,6
<b>GRI 301-1: Gesamter Papierverbrauch</b>		<b>62</b>

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i. Stromverbrauch
  - ii. Heizenergieverbrauch
  - iii. Kühlenergieverbrauch
  - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i. verkauften Strom
  - ii. verkaufte Heizungsenergie
  - iii. verkaufte Kühlenergie
  - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Beim Berechnen des Energieverbrauchs erfolgt die Umrechnung von Diesel- in Benzinkilometer. Daher ist kein Ausweis von Dieselkilometern notwendig.

Kategorie:	Verbrauch in der jeweiligen Einheit (2024):
<b>a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen</b>	
Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)	1.691.213
Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen)	24.414
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Benzin, Diesel)	0
Benzin aus Fahrzeugen in km	1.126.979
<b>b. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen</b>	
Erneuerbare Heizenergie aus Holzschnitzel-Heizungen	19.083
<b>c. i. Stromverbrauch</b>	
Strom aus Photovoltaikkraftwerken – Eigenproduktion	0
Strom aus Lieferanten-Mix	1.056.859
<b>c. ii. Heizenergieverbrauch</b>	
Fernwärme aus gemischtem Holz	0
Fernwärme aus Wärmepumpe	0
Fernwärme aus Holzpellets	260.791
<b>Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch</b>	<b>nicht addierbar</b>

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

In den Leitsätzen zur Nachhaltigkeit bekennt sich die VBAO zu einem verantwortungsvollen Handeln in dem Geschäftsbetrieb. Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle	2024 (in m <sup>3</sup> )
Grund- und Oberflächenwasser	5.040
<b>GRI 303-3: Wasserentnahme</b>	<b>5.040</b>

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfallart	2024 (in Tonnen)
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	52,5
Abfälle zur Verbrennung	22,5
Sonderabfälle	0
<b>GRI 306-3 (2020): Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode</b>	<b>75</b>

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Vorrangige Emissionsquellen für Treibhausgase in der Geschäftstätigkeit der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG sind Heizungen, Stromverbrauch, Fuhrpark, Abfall und Papierverbrauch. In diesen Feldern setzt sich die Bank das Ziel, in den kommenden Jahren ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen sukzessive zu reduzieren. Für das Jahr 2025 wird die VBAO zusammen mit dem Unternehmen eza! einen neuen Absenkpfad für ein Net-Zero im Geschäftsbetrieb (Scope 1+2) mit entsprechendem Zieljahr festlegen. Dieser wurde bereits erarbeitet, konnte aber aufgrund der Fusion und der einhergehenden Erweiterung und Vergrößerung des Geschäftsgebiets und Geschäftstätigkeiten nicht weiterverfolgt werden, da die Datenbasis bislang fehlte. Quantifizierbare Ziele mit Zeitbezug kann sich die Bank zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht setzen. Gegenüber 2021 konnte die VBAO ihre Emissionen im Berichtsjahr um 9% reduzieren (s. Leistungsindikator GRI SRS-305-5).

Es wurden diesbezüglich in den letzten Jahren wie auch im Berichtsjahr 2024 verschiedene Maßnahmen ergriffen (siehe Kriterium 12). Besonders die Maßnahmen zum vermehrten mobilen Arbeiten und der Ersatz von fossil

betriebenen Kraftfahrzeugen durch E-Mobile führten zu Emissionsminderungen.

Im Rahmen des Energie-Audits im Berichtsjahr 2020 hat die VBAO mit einer systematischen Erfassung der CO<sub>2</sub>-Emissionen begonnen. Dabei orientiert sich die Bank an den Leistungsindikatoren des GRI-SRS und dem Greenhouse Gas Protocol. In dem Messverfahren differenziert die Bank ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dazu unterteilt sie ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen in Scope 1 (direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und eigener Fuhrpark), Scope 2 (indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen wie Strom und Fernwärme) und Scope 3 (alle anderen indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen).

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden beziehungsweise kontrolliert werden können, zum Beispiel durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie:	2024 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent
<b>A) Brennstoffe:</b>	
Erdgas	385
Heizöl	9
<b>B) Treibstoffe:</b>	
Benzin	250
<b>C) C) Flüchtige Emissionen – Kühlmittelverluste</b>	1
<b>Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen</b>	<b>645</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Kategorie:	2024 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	0
<b>Total Disclosure - 305-2: Anteil indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)</b>	<b>141</b>
<b>Total Disclosure - 305-2: Anteil indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)</b>	<b>0</b>

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen zum Beispiel Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit der Bahn, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Kategorie:	2024 Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent
Strom	141
Heizung	469
Verkehr	330
Papier	45
Wasser	1
Abfall	48
<b>Total Disclosure - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen</b>	<b>1.034</b>

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Durch die deutliche Absenkung des Heizenergiebedarfs aus Öl und Gas (siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-4) konnte die VBAO in den vergangenen Jahren auch die direkten und indirekten energiebedingten Treibhausgas-Emissionen deutlich senken.

Die folgenden Informationen beziehen sich auf das Basisjahr 2021: Erfreulich ist, dass die Bank die CO<sub>2</sub>-Emissionen von 557 Tonnen auf 507 Tonnen (9%) senken konnte, auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf konnte um diese 9% von 1,6 Tonnen auf 1,5 Tonnen gesenkt werden.

# EU-Taxonomie

## 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober

- 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
  - Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.
  - Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
  - Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.
  - Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
  - Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.
  - Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem

Mengengeschäft.

- Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtl. durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Wir haben die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse mithilfe des von der Atruvia bereitgestellten Taxonomie-Tools manuell für alle neuen Finanzierungen und Sanierungen ab einer Energieeffizienzklasse besser B durchgeführt. Nach Prüfung ist damit ein Anteil **(0,05 %)** dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z. B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit **0,02 %**) aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform ist ein Anteil **(0,00 %)** dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen. Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z. B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15 % nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.
- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen aktuell mit (0,00%) keinen Anteil unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt. In unserem Haus werden kaum KFZ-Finanzierungen über Bankdarlehen angeboten, daher wurde diesen Krediten keine weitere Beachtung geschenkt.
- Weitere Sachverhalte:

- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z. B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir keine (0 %) Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind.
- 
- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot sowie unserer Beteiligungen und Tochterunternehmen, sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet.
- Von unserem Depot A ist ein Anteil von (0,09 %) / bezogen auf (KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet) als taxonomiekonform einzustufen.
- Von unseren Beteiligungen (ausschließlich des genossenschaftlichen Finanzverbands) Tochterunternehmen ist ein Anteil von (0%) / bezogen taxonomiekonform einzustufen.
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). / Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es uns nicht möglich, die Durchschautechnik zum 31.12.2024 anzuwenden.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-

- berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine (0 %) Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.
- Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.
  - Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DeI VO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safe-guards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeits-engagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

- Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green

Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Zu Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird, vgl. auch Punkt 5.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit geringe Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 3). Da keiner unserer Firmenkunden derzeit CSR-berichtspflichtig ist, sind sämtliche unserer Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können unsere GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z. B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i. d. R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

### **3.) Anhänge**

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

---

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die VBAO betrachtet motivierte und leistungsfähige Mitarbeitende als Grundlage ihres Geschäftserfolges. Das Ziel ist es, nicht nur ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, sondern dies auch langfristig zu bleiben. Dazu bietet das Unternehmen ein familienfreundliches Arbeitsumfeld sowie zahlreiche individuelle Karriere- und Fortbildungsmöglichkeiten. Die Unternehmenskultur ist von einem respektvollen Miteinander geprägt, in dem Partizipation und Teilhabe als wesentliche Erfolgsfaktoren zur Unternehmensentwicklung gefördert werden.

Zusätzlich zur Förderung der Mitarbeitenden setzt das Unternehmen auf nationale und internationale Standards, um die Rechte der Mitarbeitenden zu schützen. Als genossenschaftliches Kreditinstitut im deutschen Markt unterliegt es dem Flächentarif der Genossenschaftsbanken und den deutschen Arbeitsgesetzen. Die Einhaltung der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist für alle Beschäftigten selbstverständlich, ebenso wie die Sicherheit am Arbeitsplatz, die durch die Umsetzung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes gewährleistet wird.

Regelmäßige Austausche zwischen Geschäftsleitung, Betriebsrat und Personalabteilung gewährleisten, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Mitarbeitenden gehört und in den Unternehmensalltag integriert werden. Diese enge Zusammenarbeit schafft ein Miteinander auf Augenhöhe, wodurch traditionelle Kontrollmechanismen und Programme in den Hintergrund treten.

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellt das Unternehmen sicher, dass es nicht nur als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, sondern auch die langfristige Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeitenden fördert. Erreichte Ziele und Fortschritte werden regelmäßig dokumentiert, um transparent zu zeigen, wie diese Maßnahmen zum nachhaltigen Erfolg und

Wohl der Mitarbeitenden beitragen.

Die Mitarbeitenden der VBAO können sich im Rahmen von Qualitätsmanagement-Hinweisen, Mitarbeitendenbefragungen sowie jährlichen Personalgesprächen regelmäßig einbringen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gesundheitsangebote: Die VBAO bietet ihren Mitarbeitenden und Führungskräften hochwertige Leistungen an, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden ausrichten: mobiles Arbeiten, Teilzeitmodelle oder Lebensarbeitszeitkonto. Insgesamt fördert die Bank eine lebensphasenorientierte Personalpolitik (etwa Wiedereinstieg von Müttern, Altersteilzeit, Pflege von Angehörigen).

Das Konzept hat zum dauerhaften Ziel, die Arbeitnehmerrechte jederzeit einzuhalten. Es wird jährlich unter Einbindung des Vorstands überprüft. Weitere, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzt sich die Bank daher nicht. Im Ergebnis stellt die VBAO fest, dass die Arbeitnehmerrechte vollumfänglich, auch im Berichtsjahr, eingehalten werden. Als Risikoanalyse dient die verbindliche Einhaltung der Arbeitnehmerschutzgesetze und die geltenden Tarifverträge. Hier wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken ersichtlich. Eine detaillierte Risikoanalyse würde die Bank dann in Erwägung ziehen, wenn Arbeitnehmerrechte nachweislich verletzt würden.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet.

Die Wertschätzung von Vielfalt gehört zum Grundverständnis der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG. Dies umfasst alle Mitarbeitenden. Daraus leiten sich Werte wie Toleranz, Offenheit und Vertrauen ab. Eine Differenzierung nach Herkunft, Alter, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeitenden in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig.

Das Unternehmen schafft gezielt Rahmenbedingungen, um Frauen den Zugang zu Führungspositionen zu erleichtern – insbesondere vor dem Hintergrund von Mutterschutz, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung. Ein zentrales Ziel dieses Strategieprozesses ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen der zweiten und dritten Ebene bis 2028 auf mindestens 30% zu erhöhen. Dieser Wert wurde als ESG-KPI für mehr Chancengleichheit festgelegt.

Im Jahr 2025 werden im Zuge der Vorbereitungen auf den ESRS-Bericht umfassende Berichte zu Mitarbeiterthemen (MDRs Minimal Disclosure Requirements) erstellt, die auch eine detaillierte Beschreibung der KPI-Zielerfüllung umfassen. Um das Ziel zu erreichen, setzt das Unternehmen auf verschiedene Maßnahmen:

- Teilzeitangebote in allen Bereichen und Ebenen
- Möglichkeiten für geteilte Führung
- Ein familienfreundliches Arbeitsumfeld
- Teilnahme am Audit „berufundfamilie“ mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog
- Führungskräfteentwicklung zur Sensibilisierung und Förderung einer unterstützenden Haltung
- Flexibilisierungsmaßnahmen

Mit diesen Ansätzen fördert das Unternehmen aktiv die Chancengleichheit und strebt eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an.

Die Bank fördert die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Sie bietet ergonomische Arbeitsplätze, beispielsweise mit höhenverstellbaren Schreibtischen. Im zweiten Quartal 2023 wurden 15 Mitarbeitende der VBAO zu ErgoScouts ausgebildet. ErgoScouts unterstützen ihre Kollegen bzgl. der ergonomischen Gestaltung ihres Arbeitsplatzes. In Zusammenarbeit mit den Egoscouts wurden ergonomische Geräte getestet und ausgesucht, diese können während der Arbeit oder in der Pause genutzt werden. In allen größeren Standorten stehen den Mitarbeitenden seit März 2024 ein Deskbike, Balanceboard und eine Armlehne dauerhaft zur Verfügung. Mit Blick auf einen eigenverantwortlichen Beitrag zum Erhalt der individuellen Gesundheit unterstützt die Bank ihre Mitarbeitenden bei sportlichen Aktivitäten. Sie nimmt mit Mitarbeitendenteams an regionalen Sportveranstaltungen (zum Beispiel Firmenläufen) teil. Im Berichtsjahr hat sich die Bank erneut mit vielen Beschäftigten erfolgreich an der Aktion „Stadtradeln“ beteiligt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen, Kontakthalteprogramme während der Elternzeit, flexible Arbeitszeitgestaltung, Job-Sharing-Arbeitsplätze, und eine betriebliche Gleitzeitreglung.

Die externe psychologische Mitarbeiterberatung bietet Mitarbeitenden schnelle

und qualifizierte Unterstützung bei beruflichen und privaten Belastungen sowie in Krisensituationen. Ziel ist es, frühzeitig Stress und das Risiko psychischer Erkrankungen zu verringern und bei Bedarf weitere Hilfen zu organisieren. Diese Beratungsgespräche helfen, Probleme zu klären, Entlastung zu schaffen und neue Perspektiven aufzuzeigen. Der Arbeitgeber stellt dieses Angebot über HUMANPROTECT kostenlos zur Verfügung, eingebettet in das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Die für ein mittelständisches Unternehmen typische Nähe zwischen Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden schafft eine transparente Kultur des Miteinanders auf Augenhöhe, bei der Führung und Mitarbeitende eng zusammenarbeiten. Dadurch wird eine offene Kommunikation gestärkt und bestehende Kontrollmechanismen sowie Programme zur Unternehmenssteuerung können gezielt und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Mit diesen Maßnahmen hat die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG 2024 ihr Ziel, die Chancengerechtigkeit zu fördern, erreicht. Insofern setzt sich die Bank keine weiteren quantitativen Ziele.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind für die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG zentrale Säulen der Personalpolitik. Die Bank bietet ihren Mitarbeitenden deshalb umfangreiche Förderprogramme. Sie ermöglicht flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten an. Die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten fördert sie durch ein Talentmanagement und berücksichtigt dabei insbesondere auch die speziellen Belange älterer Mitarbeitenden.

Die demografische Entwicklung wird im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung umfassend berücksichtigt. Die Berufs- und Lebensplanung wird in den jährlichen Mitarbeitenden-Entwicklungsgesprächen mit allen Mitarbeitenden besprochen. Die Fluktuationsquote betrug im Berichtsjahr 6,1 % (Vorjahr: 5,6 %) und die Auszubildendenquote bei 7,22 % (Vorjahr 7,5 %). Im Jahr 2022 wurden alle Azubis nach Abschluss ihrer Ausbildung übernommen, sofern sie ihre berufliche Zukunft im Bankwesen gesehen haben.

Die Mitarbeitenden, welche die Bank als „Heimatmenschen“ bezeichnet, sind wichtig, damit die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG auch in Zukunft erfolgreich agieren kann. Ihr Wissen, ihre Kreativität und ihre Initiative sollen gefördert werden. In ihrem Leitbild zeigt die VBAO, dass ihr Fokus auf den Menschen, zu denen auch die Mitarbeitenden gehören, liegt: „WIR sind die starke, selbständige und moderne Genossenschaftsbank, die zuhört und Verantwortung für die Menschen trägt, die mit unserer Heimat verwurzelt sind.“ Die Heimat stellt dabei nicht nur die Region, sondern vor allem auch den Arbeitsplatz dar.

Die Bank bietet zahlreiche nachhaltige Mehrwerte für ihre Mitarbeitenden, die langfristig wirken und den Heimatmenschen im Arbeitsalltag unterstützt. Damit zeigt sich die VBAO als attraktiver Arbeitgeber, schärft ihr Arbeitgeberprofil und möchte auch zukünftige Heimatmenschen von der VBAO überzeugen.

#### GESUNDHEIT

- Wasser, Kaffee, Tee und Obst
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (Inhouse Impfungen, Inhouse Vorsorgeuntersuchungen (2024 Augenarzt, 2023 Hautkrebscreening), Online-Rückenfit Seminare, HUMANPROTECT – psychologische Mitarbeiterberatung)
- Ausgebildete Ergo-Scout Mitarbeitende für die richtige Haltung am Arbeitsplatz, Höhenverstellbare Schreibtische, Ergonomische Geräte - Bewegungshelfer im Berufsalltag auf allen Filialen
- Übernahme Startgelder bei Laufveranstaltungen, Bezuschussung von Sportbekleidung mit Firmenlogo
- Unterstützungskasse (Sehhilfen, Laserbehandlung, Zahnersatz, Hörgeräte usw.)

#### VORSORGE

- Betriebliche Altersvorsorge inkl. Zuschuss vom Arbeitgeber
- Gruppenunfallversicherung
- Vergünstigte Krankenzusatzversicherung für die Mitarbeitenden und ihre Familien

#### FREIZEIT

- Mitarbeiterhütte in Hittisau
- Flexible Arbeitszeit und mobiles Arbeiten
- Tarifyurlaub, Bankfeiertage und ein lokaler Feiertag
- Sabbatical
- Betriebsausflug
- Abteilungsausflug
- Weihnachtsfeier

#### ZUSCHÜSSE

- Zusätzliche Vergütungen (Erfolgsabhängige Vergütung, 13. Gehalt als Weihnachtsgeld)
- Besondere Anlässe (Sonderzuwendung bei besonderen Anlässen bspw.: Hochzeit, Geburt eines Kindes, Betriebsjubiläen)
- Fahrtkosten bei Nutzung vom privaten PKW für Dienstfahrten
- Monetäre Vorteile für Bikeleasing, Elektronik-Leasing, digitale Essensmarken oder Erholungsbeihilfen
- Sonderkonditionen bei Bank und Verbundpartner

#### AUSBILDUNG/STUDIUM

- Zuschuss für Fachliteratur
- Fahrtkostenpauschale für die Berufsschule/Hochschule
- Mietzuschuss für Studierende und Sonderurlaub für die Bachelorarbeit
- Laptop und Tablet für alle Auszubildenden und Studenten

#### FORT- UND WEITERBILDUNGEN

- Förderung Betrieblicher Fort- und Weiterbildungen
- Kostenübernahme für den Bankfachwirt
- Exklusives Talentmanagementprogramm
- Reisekostenübernahme

#### INNOVATION

- Mitarbeitende können sich aktiv an Projektarbeiten beteiligen

#### SONSTIGES

- WLAN
- Duschmöglichkeiten in den Hauptstellen
- Corporate Fashion wird kostenfrei zur Verfügung gestellt (zusätzliche Hemden und Blusen können zu einem vergünstigten Preis gekauft werden)
- Unterjährige Aufmerksamkeiten (bspw. Weihnachtsgeschenk, Eis im Sommer)
- GenoShop (Zugang zu Sonderaktionen und Rabatte bei Markenshops)

Mit dieser Konzeption, die als dauerhafter, rollierender Prozess angelegt ist, wird die Bank dem Ziel gerecht, die Mitarbeitenden für alle notwendigen Veränderungsprozesse und die Gestaltung zukunftsfähiger Strukturen zu wappnen, sodass sich keine wesentlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben. Eine quantitative Einordnung wird insofern nicht vorgenommen. Die Überprüfung durch das Management findet jährlich statt. Daher sieht die Bank in diesem Bereich keine Risiken.

---

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert

werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Im Berichtszeitraum wurden keine arbeitsbedingten Erkrankungen oder Todesfälle verzeichnen.

Für Angestellte:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: 0
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: 0
- iii. Wichtigste Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: keine

Für nicht-angestellte Mitarbeitende, deren Tätigkeit unter der Kontrolle der Organisation steht:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: 0
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: 0
- iii. Wichtigste Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: keine

Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG setzt auf präventive Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, um weiterhin ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG fördert die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Dabei stehen die Arbeitsplätze und die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden vor Ort im Mittelpunkt. Hier achtet die Bank besonders auf ergonomische Arbeitsplätze und die Überwachung der Arbeitssicherheit. Dieses trägt wesentlich dazu bei, die Rahmenbedingungen für ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Die VBAO unterhält einen Arbeitssicherheitsausschuss, der aus insgesamt 10 Teilnehmenden besteht. Vorsitzender ist der Beauftragte für Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes sind unter anderem auch der Vorsitzende des Betriebsrates vertreten. Damit ist auch eine Mitarbeiterbeteiligung gewährleistet.

Der Arbeitssicherheitsausschuss tagt mindestens halbjährlich und hat folgende Aufgaben:

- Beratung aller wichtigen innerbetrieblichen Anliegen zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit
- Erarbeitung und Beratung von Empfehlungen für betriebliche Sicherheits- und Arbeitsschutzregelungen
- Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Räumungsübungen
- Maßnahmen für besondere Personengruppen
- Beratung und Bewertung von innerbetrieblichen Anregungen und Verbesserungsvorschlägen
- Auswertung des betrieblichen Unfallgeschehens einschließlich

- arbeitsbedingter Erkrankungen, Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Betriebsbegehungen mit dem Betriebsarzt
- Unterrichtung des Vorstandes

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Angestelltenkategorie.

Der Umfang der Weiterbildungen lag bei der VBAO in der Berichtsperiode 2024 bei insgesamt 780 Seminartagen (dabei nicht berücksichtigt sind Webinare und Web-based-Trainings; Vorjahr: 595 Seminartage).

Eine Erhebung und Aufschlüsselung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie nimmt die Bank bislang nicht vor, da dies systemseitig nicht vorgesehen ist. Die VBAO wird prüfen, inwiefern sich dies realisieren lässt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Vorstand setzt sich aus drei Männern und einer Frau zusammen. Auf Grund der aktuellen Unternehmensgröße muss im Jahr 2025 ausführlich im Lagebericht über die Diversitätsquoten von Führungskräften und Kontrollorganen berichtet werden.

Anteil Frauen im Aufsichtsrat: 21,0% (3 von insgesamt 14 Personen)  
 Anteil Frauen an Gesamtbelegschaft: 64,37% (Vorjahr: 64,49%)  
 Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 15,38 %  
 Anteil Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands: 26,92 %  
 Schwerbehindertenquote: 1,12% (Vorjahr: 2,27%)  
 Teilzeitquote: 43,66%

Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG weist zum 31.12.2024 folgende Altersstruktur unter ihren Beschäftigten sowie im Aufsichtsrat auf:

Alter	Beschäftigte	Aufsichtsrat
unter 30	22,90 %	0,00 %
30 bis unter 50	39,30 %	7,14 %
ab 50	37,7 %	92,86 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
 Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2024 gab es keine bekannten Fälle von Diskriminierung.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

---

## 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die regional verwurzelte Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG gehört die Achtung der Menschenrechte und Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Die Bank unterhält ausschließlich Filialen in der Region Allgäu-Oberschwaben. Insofern ist die Einhaltung der Menschenrechte in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugt die Bank Dienstleister und Handwerker aus der Region. Im Jahr 2023 haben wir eine Lieferantenvereinbarung zur Information an alle Geschäftspartner geschickt. Im Jahr 2025 ist eine Risikoanalyse der wesentlichen Lieferanten geplant. Auf Grund der vergrößerten Geschäftsgebieten wird die VBAO erneut eine Lieferantenvereinbarung verschicken.

Etwaige wesentliche Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen der VBAO ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben, sind für die Bank aktuell nicht erkennbar. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken der Bank. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Damit erreicht die VBAO ein dauerhaftes, qualitatives Ziel, innerhalb des Einflussbereichs die Menschenrechte zu achten, so auch im Berichtsjahr. Weitere quantitative Ziele setzt sich die Bank deshalb nicht. Etwaige Anpassungsbedarfe werden regelmäßig im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagementsystems ermittelt (siehe Kriterien 1 bis 4), das auch eine systematische Prüfung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken vorsieht. Die Ergebnisse werden regelmäßig im Steuerungskreis Nachhaltigkeit (siehe Kriterium 5) diskutiert. Damit ist auch eine Einbindung des Vorstandes und ggf. eine Nachsteuerung initiiert durch ihn gewährleistet.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Für die VBAO ist dieser Leistungsindikator aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Allgäu-Oberschwaben nicht wesentlich. Die Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich mit Geschäftspartnern aus Deutschland bzw. der Region.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Insgesamt unterhält die VBAO 40 Beratungs- und Servicestellen. Die Geschäftstätigkeit der Bank über ihre Betriebsstätten ist auf die Region ausgerichtet. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten (100,00%ige Überprüfung). Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Kerngeschäft arbeitet die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG primär mit den Verbundpartnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese

handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact und haben sich auf die Einhaltung der Prinzipien der ILO verpflichtet. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Die Lieferanten wurden bereits im Jahr 2023 angeschrieben. Im selben Jahr wurde die Einkaufsrichtlinie erstellt. Diese soll im nächsten Jahr (2025) an die wesentlichen Lieferanten verschickt werden. Im Jahr 2025 ist auf Grund des vergrößerten Geschäftsgebietes eine ausführliche Risikoanalyse geplant. Anschließend soll die überarbeitete Richtlinie nochmals an alle relevanten Lieferanten verschickt werden. Die Einkaufsrichtlinie soll im Einklang mit der Lieferantenvereinbarung in den entsprechenden Abteilungen im Haus umgesetzt werden.

#### Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

In ihrer bankbetrieblichen Lieferkette beschränkt sich die Bank bei der Auftragsvergabe im Wesentlichen auf bekannte Geschäftspartner in der Region. Daher werden die Geschäftspartner nicht anhand von sozialen Kriterien bzw. Menschenrechtskriterien überprüft.

Da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank keine Gefahren hinsichtlich eines Verstoßes gegen Menschenrechte gesehen werden, wird dieser Indikator nicht gemessen.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als regionale Genossenschaftsbank gehört die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG den Mitgliedern vor Ort. Die Mitglieder sind die Freunde, Nachbarn, Bekannte und Verwandte der Mitarbeitenden der Bank. Deshalb ist es die VBAO wichtig, dass es diesen Menschen gut geht. Der genossenschaftliche Auftrag umfasst für die VBAO weit mehr als ökonomische Ziele: Die Bank verbindet seit ihrer Gründung im Jahr 1862 ihren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln und engagiert sich auf vielfältige Weise. Damit möchte die VBAO einen Mehrwert für die Menschen in der Region schaffen und so das nachhaltig fördern, wofür das Herz der Bank schlägt: Ihre Heimat.

Aktionen und Maßnahmen 2024:

- VR-GewinnSparen (578.273 Euro)
  - VBAO-Adventskalender
  - Crowdfunding
  - Regionalmarktspenden
  - Jährlich wiederkehrende Spenden
  - Finanzbildung – VBAO-SchulService
  - VR-Radeln
  - VR-Tischticker
  - VRmobile
- Bankspenden (6.790 Euro)
- Sponsoring (95.000 Euro)
  - Sponsorenverträge
  - Bandenwerbung
  - Anzeigenwerbung
  - Sponsoring von Veranstaltungen
- Stiftungen
  - Stiftung der VBAO (9.300 Euro)
    - MENSCHEN: Förderung junger Menschen auf dem Weg in den Beruf
    - HEIMAT: Förderung von Heimatprojekten
  - Kunst-Stiftung der VBAO (5.000 Euro):
- Verwaltung von Kunst
  - VR Bank Stiftung (2.532 EURO)

- ELVONA Stiftung (Treuhandstiftung der VR Bank Stiftung) (1.696 Euro)

Über die unmittelbare finanzielle Förderung hinaus unterstützt die VBAO Vereine und gemeinnützige Organisationen mit der **Crowdfunding-Plattform** „Viele schaffen mehr“ in der Spendengewinnung und bei der Realisierung ihrer Projekte.

Seit einigen Jahren verzichtet die VBAO auf materielle Werbegeschenke während der Weltsparwoche und bei Kundengeschenken. Stattdessen wurde in Zusammenarbeit mit regionalen Einzelhändlern ein Gutscheinsystem eingeführt. Kunden erhalten zu besonderen Anlässen Gutscheine, die sie bei lokalen MeinPlus-Partnern einlösen können. Dieses System fördert nicht nur den Umsatz der örtlichen Händler, sondern ermöglicht es den Kunden auch, bedarfsgerechte und sinnvolle Produkte oder Dienstleistungen auszuwählen.

Seit 2015 unterstützt die VBAO über die Aktion **VolksBaum** die regionale Aufforstung und den Umbau der Wälder, zum Beispiel hin zu Mischwald mit Eichen. Solche Wälder sind widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen des Klimawandels, weil sie Hitze und Trockenheit besser vertragen und auch das Waldbrandrisiko abnimmt. Insgesamt hat die Bank in den letzten Jahren etwa 4.000 Bäume und Sträucher gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege im Württembergischen Allgäu e. V. gepflanzt und so einen wichtigen Umweltschutzbeitrag in der Forstwirtschaft geleistet.

Im Rahmen des regionalen Projekts „**Stadtradeln**“ hat die VBAO gemeinsam mit Mitarbeitenden und Mitgliedern der Bank ein Team gegründet und an dieser Aktion teilgenommen. Gemeinsam wurden Kilometer für die Umwelt gesammelt. Auf diesem Weg ist das Team im Kampagnenzeitraum der Aktion 8.220 km geradelt, was umgerechnet einer Ersparnis von 1.364 Kilogramm CO<sub>2</sub>-Emissionen entspricht.

Die VBAO kooperiert im Rahmen mehrerer **Bildungspartnerschaften mit Schulen** im Geschäftsgebiet, um auf diesem Wege den Dialog zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern. Die Bank sieht sich in der Verantwortung, junge Menschen bei ihrem Einstieg ins Berufsleben zu unterstützen. Die Bank führt in den Schulen Bewerbertrainings und Berufsorientierungen durch und kommen in den Unterricht, wenn es um die Themen „Umgang mit Geld“ und „Sparen und Kredit“ geht. Ferner führt die VBAO Seminare zum richtigen Verhalten in den sozialen Netzwerken durch und bieten den Schülern Praktikumsplätze in der Bank an.

Das Ziel der VBAO ist es also, das Gemeinwesen in der Region durch ihre Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen. Dieses Ziel hat die VBAO im Berichtsjahr erreicht. Die Schwerpunkte werden von Jahr zu Jahr unter Beachtung allgemeiner gesellschaftlicher Trends neu justiert. Darüberhinausgehende, quantitative Ziele mit Zeitbezug setzt sich die

Bank insofern. Zusätzlich wird die Resonanz auf ihre Förderkonzept anhand von Kundenbefragungen überprüft. Dadurch können Anregungen aufgenommen, mit unseren Zielvorstellungen abgeglichen und das Konzept gegebenenfalls angepasst werden. Das gesamte Förderkonzept und alle Maßnahmen und Aktionen sind mit dem Vorstand der VBAO im Rahmen der jährlichen Budgetierung abgestimmt. Auch unterjährig gibt es regelmäßige Termine, bei denen der Vorstand sowohl über neue Aktionen als auch laufende und vergangene Maßnahmen informiert wird.

Durch diesen positiven Beitrag und die Kultur des Gemeinwohls sieht sich die VBAO keine wesentlichen Risiken für sich, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und aus den Produkten und Dienstleistungen der Bank ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben. Aus diesem Grund nimmt die VBAO keine Risikoanalyse vor.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG weist für das Geschäftsjahr 2024

einen Jahresüberschuss von 7,1 Millionen Euro aus.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 5,02 Milliarden Euro.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 26 Millionen Euro.

Insgesamt wurden 7,9 Millionen Euro an Ertragssteuern bezahlt.

Die VBAO schüttete rund 2,8 Millionen Euro an ihre Mitglieder aus.

Der Personalaufwand betrug 2024 42,8 Millionen Euro.

Das Spendenaufkommen lag bei rund 7.000 Euro, das Sponsoring-Volumen bei rund 95.000 Euro. Über die Stiftungen wurden rund 7.000 Euro als Fördersumme ausgeschüttet. Inklusiv dem VR-GewinnSparen wurden so in Summe 700.000 Euro an Spenden und Sponsoring in die Region ausbezahlt.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

#### **Eingebungen bei Gesetzgebungsverfahren und Lobbying**

Die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG nimmt keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse oder relevante Gesetzgebungsverfahren. Sie beschäftigt auch keine Dritten, damit diese für sie politische Kontakte pflegen oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflussen.

Im Rahmen des demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses bringt sich die VBAO über ihren Spitzenverband, den Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Daneben ist die VBAO Mitglied im Regionalverband BWGV, dem

Genossenschaftsverband Baden-Württemberg. Der BWGV beteiligt sich mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik auf Landesebene.

**Zuwendungen an politische Parteien**

Spenden an Parteien und Politiker oder Zuwendungen an Regierungen tätigt die Bank nicht.

**Mitgliedschaft in Verbänden/Netzwerken**

Die VBAO beteiligt sich indirekt an der Meinungsbildung im öffentlichen Raum durch branchenübliche Mitgliedschaften in Unternehmensverbänden sowie regionalen wirtschaftlichen Netzwerken. Diese Verbände und Netzwerkorganisationen leisten Beiträge zur politischen und öffentlichen Meinungsbildung im Rahmen der öffentlich zugänglichen Verbandssatzungen und ihren Aufgabenstellungen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Spende an politische Parteien.

---

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Ein solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen, ist das übergeordnete und dauerhafte Ziel des Compliance-Konzeptes der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Die Compliance-Kultur der VBAO wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die VBAO die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Die Compliance-Standards der VBAO sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Insbesondere sind hier die Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie unsere Leitsätze für Mitarbeitendengeschäfte zu nennen.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leitet die VBAO auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab,

---

welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Dadurch wurde also das Ziel des Compliance-Konzeptes im Berichtsjahr erreicht. Konkrete quantifizierte Ziele werden daher nicht formuliert. Durch die Einbindung des Compliance-Beauftragten in Projekte, Arbeitskreise und interne Veränderungsprozesse wird gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden können. Darüber hinaus ist der Bereich Compliance gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auch in beratender Funktion tätig.

Banken halten gemäß § 25a Absatz 1 Satz 6 Nummer 3 KWG ein Verfahren vor, das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu berichten (siehe AVR-Rundschreiben vom 3. Dezember 2013, 19. August 2016 und 23. August 2017).

Neben der Abteilung Compliance gibt es zusätzliche Beauftragte für die Themen Datenschutz und Informationssicherheit. Darüber hinaus ist es der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Marktmissbrauchsrecht, Insidersachverhalte, Mitarbeitendengeschäfte, Informationssicherheit und Datenschutz gefördert.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Überwachung von Korruptionsrisiken erfolgt durch den Funktionsbereich Compliance. Die Überwachung von Korruptionsrisiken erfolgt durch den Funktionsbereich Compliance. Sie ist Bestandteil der Überprüfung der Geschenkerichtlinie und bezieht alle Mitarbeitenden in allen Betriebsstätten der Bank mit ein. Erhebliche Risiken wurden bei den Kontrollhandlungen nicht festgestellt. Auf Grund der neuen Unternehmensgröße gibt es seit 2024 für das Thema Compliance einen eigenständigen Bereich innerhalb der Bank.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

---

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2024 wurden weder Bußgelder noch nichtmonetäre Strafen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegenüber der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG verhängt.

GAR_00		GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -								
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			a1	a2	b	c	d1	d2	e	f
<b>Haupt KPI</b>	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	4.305.639,29 €	4.305.639,29 €	0,09%	0,09%	0,08%	0,08%	37,44%	4,30%
	GAR (Zuflüsse)	2	4.305.639,29 €	4.305.639,29 €	0,45%	0,45%	0,08%	0,08%	37,44%	4,30%
<b>Zusätzliche KPI</b>	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3								
			0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				





GAR_02_CAP	GAR_02_CAP : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert																											
	Klimaschutz (CCM)				Klimaschutz (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	
	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
0	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
0.46.20 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren																										288.508,71 €		

GAR_02_TUR	GAR_02_TUR : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert																											
	Klimaschutz (CCM)				Klimaschutz (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	
	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	[Brutto]buchwert	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
0	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
G.46.20 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren																										288.508,71 €		









GAR_05_C_F		GAR_05_C_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungssichttag T				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				
		Davon Verwendung der Erlöse					Davon Verwendung der Erlöse																								
		Davon Übergangstätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten																								
		Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten																								
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR_05_C_5		GAR_05_C_5 : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungssichttag T				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				
		Davon Verwendung der Erlöse					Davon Verwendung der Erlöse																								
		Davon Übergangstätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten																								
		Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten																								
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%



GAR_05_T_5		GAR_05_T_5 : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungssichttag T				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren				
		Davon Verwendung der Erlöse					Davon Verwendung der Erlöse																								
		Davon Übergangstätigkeiten					Davon Übergangstätigkeiten																								
		Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten																								
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%









GAR_A2_CAF		GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CAS		GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CBF		GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	3.965.983,61 €	0,10%	3.856.829,61 €	0,10%	109.154,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	3.965.983,61 €	0,10%	3.856.829,61 €	0,10%	109.154,00 €	0,00%

GAR_A2_CBS		GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	4.305.639,29 €	0,09%	4.197.108,65 €	0,09%	108.530,64 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	4.305.639,29 €	0,09%	4.197.108,65 €	0,09%	108.530,64 €	0,00%

GAR_A2_CFF		GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CFS		GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAF		GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAS		GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TBF		GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	3.965.983,61 €	0,10%	3.856.829,61 €	0,10%	109.154,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	3.965.983,61 €	0,10%	3.856.829,61 €	0,10%	109.154,00 €	0,00%

GAR_A2_TBS		GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	4.305.639,29 €	0,09%	4.197.108,65 €	0,09%	108.530,64 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	4.305.639,29 €	0,09%	4.197.108,65 €	0,09%	108.530,64 €	0,00%

GAR_A2_TFF		GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TFS		GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAF		GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAS		GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CBF		GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	3.965.983,61 €	100,00%	3.856.829,61 €	97,25%	109.154,00 €	2,75%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	3.965.983,61 €	100,00%	3.856.829,61 €	97,25%	109.154,00 €	2,75%

GAR_A3_CBS		GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	4.305.639,29 €	100,00%	4.197.108,65 €	97,48%	108.530,64 €	2,52%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	4.305.639,29 €	100,00%	4.197.108,65 €	97,48%	108.530,64 €	2,52%

GAR_A3_CFF		GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegiertenverordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CFS		GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAF		GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAS		GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TBF		GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	3.965.983,61 €	100,00%	3.856.829,61 €	97,25%	109.154,00 €	2,75%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	3.965.983,61 €	100,00%	3.856.829,61 €	97,25%	109.154,00 €	2,75%

GAR_A3_TBS		GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	4.305.639,29 €	100,00%	4.197.108,65 €	97,48%	108.530,64 €	2,52%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	4.305.639,29 €	100,00%	4.197.108,65 €	97,48%	108.530,64 €	2,52%

GAR_A3_TFF		GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TFS		GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAF		GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAS		GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CBF		GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	35.309,23 €	0,00%	35.309,23 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	880.019.962,24 €	21,86%	880.019.962,24 €	21,86%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	880.055.271,47 €	21,86%	880.055.271,47 €	21,86%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CBS		GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	40.386,06 €	0,00%	40.386,06 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.021.576.804,65 €	41,40%	2.021.576.804,65 €	41,40%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.021.617.190,71 €	41,40%	2.021.617.190,71 €	41,40%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CF		GAR_A4_CF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFS		GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF		GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAS		GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TBF		GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	7.061,30 €	0,00%	7.061,30 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	14.122,59 €	0,00%	14.122,59 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	7.061,30 €	0,00%	7.061,30 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	880.027.026,28 €	21,86%	880.027.026,28 €	21,86%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	880.055.271,47 €	21,86%	880.055.271,47 €	21,86%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TBS		GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	7.987,71 €	0,00%	7.987,71 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	15.975,42 €	0,00%	15.975,42 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	7.987,71 €	0,00%	7.987,71 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.021.585.239,86 €	41,40%	2.021.585.239,86 €	41,40%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.021.617.190,71 €	41,40%	2.021.617.190,71 €	41,40%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFF		GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFS		GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEX basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		GAR_A5_CAF		
		Betrag	Prozentsatz	
		a	b	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%
	Gesamtbeitrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEX basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEX basiert - Bilanz - Neugeschäft		GAR_A5_CBF	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	1.412,26 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	659.239.033,95 € 16,37%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	659.240.446,21 € 16,37%

GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEX basiert - Bilanz - Bestand		GAR_A5_CBS	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	1.597,54 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	946.147.735,42 € 19,38%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	946.149.332,96 € 19,38%

GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEX basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	20.858.339,91 € 100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	20.858.339,91 € 100,00%

GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEX basiert - Finanzgarantien - Bestand		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	45.348.366,98 € 100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	45.348.366,98 € 100,00%

GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft		GAR_A5_TAF	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_AS_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - GAR_AS_TAS		Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft		GAR_A5_TBF	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	706,13 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	11.298,07 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	706,13 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	659.227.735,88 € 16,37%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	659.240.446,21 € 16,37%

GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	798,77 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	12.780,34 €	0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	798,77 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	946.134.955,08 €	19,38%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	946.149.332,96 €	19,38%

GAR_A5_TFF		GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	20.858.339,91 € 100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	20.858.339,91 € 100,00%

GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert -		Finanzgarantien - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	45.348.366,98 € 100,00%
	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	45.348.366,98 € 100,00%

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.